

Wurzeln der Ueberzeugung gingen so tief, daß das Fortbestehen der Zahlstelle zum Trost der Unternehmer und der ihnen ergebenden Schutztruppe, den Bundesgesellen, für alle Zeit gesichert war. So arbeitete die Verbandszahlstelle bis zum Jahre 1903 ohne nennenswerte (? d. V.) Erfolge zu erreichen. Bei den Unternehmern erhielten wir stets, wenn wir wegen erfolgten Maßregelungen vorstellig wurden, einen guten Empfang; das war aber meist alles. Im Jahre 1903 änderte sich das Bild.

Die Bewegung setzte kräftig ein, die Unternehmer sahen ein, daß sie die Organisation nicht mehr ignorieren konnten. Es kam ein Lohn tarif zustande Ich kann wohl sagen, daß es viel Mühe gekostet hat, die in den Brauereien arbeitenden, darin wohnenden und darin trinkenden Brauereiarbeiter aus ihren alten Gewohnheiten heraus zu bringen und sie an die Ordnung der Organisation zu fesseln."

Die Worte Neukirchs wird jeder, der die Entwicklung unserer Zahlstelle aufmerksam verfolgt hat, nur unterstreichen können.

Wenden wir uns nunmehr dem Wirken, den Kämpfen und den Erfolgen der Zahlstelle Breslau zu.

V. Die Tätigkeit der Zahlstelle Breslau — Kämpfe und Erfolge derselben.

Als die Zahlstelle Breslau gegründet wurde, sah es in den Brauereien und verwandten Betrieben in Breslau noch recht traurig aus. Die Unternehmer waren unumschränkte Herrscher über die Arbeiter. Von geregelten Verhältnissen, die damals schon in einer Anzahl von Orten eingeführt waren, war hier keine Spur. In jeder Brauerei Breslaus waren die Verhältnisse anders. Jeder Betriebsleiter regierte nach seinem Kopf.

Die **Arbeitszeit** im inneren Betriebe dauerte durchweg 11 bis 12 Stunden und länger. Diejenige in den Kessel- und Maschinenräumen war unbegrenzt; in der Regel dauerte sie zwischen 14 und 16 Stunden. Bei dem Fahrpersonal war es noch weit schlimmer, die Bierfahrer kannten damals noch keinen Feierabend. Nicht selten reihte sich eine Tour der anderen ohne Zwischenpausen an.

Die **Sonntagsarbeit** kannte gleichfalls keine Grenzen, in der Regel mußten zwei Drittel des gesamten Personals 3—4 Stunden arbeiten. Daß die Sonntagsarbeit im inneren Betriebe bis zu Mittag und darüber hinaus ausgedehnt wurde, war keine Seltenheit. Wie alles von den Launen der Braumeister und derjenigen der Vorderburschen abhing, so auch die Länge und die Art der Sonntagsarbeit. War Sonnabend abends am Stammtisch dem Braumeister eine Laus über die Leber gelaufen, ließ er bestimmt am Sonntagmorgen seine Wut an den Arbeitern aus. Hatte ein Vorderbursche Sonnabends etwas verbummelt, mußten es Sonntags morgens die Arbeiter auspatzchen. Waren während der Woche mehrere Arbeiter krank und konnte infolgedessen die Arbeit nicht alle geleistet werden, so wurden die Arbeiter während der Woche mehr als sonst angetrieben. Was aber trotz aller Antreiberei

während der Woche nicht geleistet werden konnte, mußte am Sonntag gar fertig gemacht werden. Die Heizer und Maschinisten waren gehalten, Sonntags nach Schluß der regulären Arbeitszeit im inneren Betriebe für Reinigung der Maschinen und Maschinenräume zu sorgen. Dauerte nun die Arbeitszeit im inneren Betriebe bis Mittag, konnten die Heizer und Maschinisten erst am späten Nachmittag an Feierabend denken. Dem Fahrpersonal ging es nicht besser. In Breslau war damals das Sonntags-Bieraussfahren nach Ansicht der Herren Brauereibesitzer eine unbedingte Notwendigkeit. Die Breslauer Brauereibesitzer würden damals jeden für das Irrenhaus reif erklärt haben, der gewagt hätte, für das Fahrpersonal Sonntagsruhe zu verlangen. Für das Fahrpersonal zählte das gewöhnliche bürgerliche Jahr 365, das Schaltjahr 366 volle Arbeitstage.

Außer der während des Vormittags zu leistenden Sonntagsarbeit wurden allsonntäglich beliebig viel Arbeiter bestimmt, während des ganzen Tages sich zur Verfügung zu stellen.

Man nannte diesen Dienst „Dujour“. Die Kollegen, die Dujour halten mußten, „Dujourhabende“. Diese Dujourhabenden mußten alle möglichen und unmöglichen Dienste verrichten. Da gab es Bier auszugeben, für die Nachttourenfahrer Bier zu laden, Eis zu geben, Haufen zu wibbern, zu darren, Darre zu entladen, die Braumeisterfamilien zu bedienen und dergleichen Arbeiten mehr. Die Sonntags-Dujour dauerte in der Regel von morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr; zuweilen auch während der ganzen Nacht hindurch bis zum Beginn der Arbeitszeit am Montag morgen. Neben dieser Sonntags-Dujour existierte noch eine sogenannte Wochentags-Dujour. Der Wochentags-Jourist durfte während der Mittagsstunde die Brauerei nicht verlassen. Wenn es der Braumeister nicht gestattete, eine Vertretung zu stellen und der Jourist erdreistete sich dies trotzdem, dann war die Entlassung die sichere Folge. Der Wochentags-Jourdienst wurde abwechselnd verrichtet und dauerte bis Abends 10 Uhr. Diese paradiesischen Zustände waren allen Breslauer Brauereien gemeinsam. Nur in der Brauerei des Kommerzienrats Herrn Haase war eine etwas geordnetere Arbeitszeit. Am schlimmsten sah es in der jetzigen Union-Brauerei aus.

Für die lang ausgedehnte und unregelmäßige Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsarbeit, der Sonntags-Dujour, der Wochen-Dujour, der Nachtarbeit, kurz für alle Leistungen, wurden damals in Breslau folgende Monatslöhne gezahlt.

Es erhielten vor Gründung unserer Zahlstelle in Breslau:

Brauer und Böttcher	Hilfsarbeiter	Fahrpersonal	Masch., Heizer, Handwerker
einen Monatslohn von:			
75—80 Mk.	56—66 Mk.	52—70 Mk.	60—70 Mk.
oder pro Woche:			
17,27—18,46 Mk.	12,92—15,23 Mk.	12—16,15 Mk.	13,84—16,15 Mk.

In der Brauerei Haase waren die Monatslöhne um einige Mark höher.

Läßt man die unentgeltlich geleistete Dujour an Sonn- und Wochentagen völlig außer Berechnung und rechnet neben der allgemein üblich gewesenen elfstündigen Arbeitszeit für alle im inneren Betriebe beschäftigten Arbeiter eine dreistündige Sonntagsarbeit,

bei dem Maschinenpersonal eine durchgängig vierzehnstündige Arbeitszeit und eine fünfstündige Sonntagsarbeit

bei dem Fahrpersonal eine sechzehnstündige Arbeitszeit an den Wochentagen und eine solche von sieben Stunden während der Sonntage im Durchschnitt aller Arbeitswochen, dann bekommen wir folgendes Bild.

Es leisteten vor 1899 pro Woche Arbeitsstunden:

Brauer und Böttcher	Hilfsarbeiter Handwerker	Fahrpersonal	Heizer Maschinisten
69	69	101	89
demnach betrug der Lohn auf pro Stunde berechnet:			
25—27 Pf.	Hilfsarbeiter 19—22 Pf. Handwerker 20—24 Pf.	12—15 Pf.	15—18 Pf.

Außer dem Lohn gab es noch Freibier, dessen Qualität, Quantum und Verabreichung desselben, gleichfalls vom Belieben der Unternehmer, von der Laune der Braumeister und der Vorderburschen abhing. Die wenigen sonstigen Vergütungen, wie das

verschiedenen Personen gewährte Weihnachtsgeschenk, die Spesen und Tourenelder für die Fahrer usw., waren derartig winzig, daß sie schon deshalb, weil Normen darüber nicht bestanden, nicht in Berechnung gezogen werden können.

Neben dieser horrenden Vergütung — von Bezahlung kam keineswegs gesprochen werden — wurde den Arbeitern noch eine schlechte Behandlung zu teil. Um immer Arbeiter schnell bei der Hand und diese immer unter steter Kontrolle zu haben, waren den Brauern in den Brauereien Freiwohnungen eingeräumt. Es braucht kaum eines besonderen Hinweises, daß die Freiwohnungen in Verbindung mit dem Freibier nur im Unternehmerinteresse lagen. Beides verhinderte die Aufklärung unter den gelehrten Brauern und vermochte den Brauereiarbeiterverband auf so lange Zeit von den Mauern Breslaus fernzuhalten. Die sanitären Verhältnisse in den Brauereiwohnungen spotteten aller Beschreibung. Wände ließen sich schreiben, wollte man alle Mißstände von damals registrieren. Wir werden uns Raummangels halber mit einigen wenigen Proben aus der guten alten Zeit begnügen müssen.

Der Schälender einer damaligen mittleren Brauerei wird uns wie folgt beschrieben: „Die Wände waren schmutzig, sie waren zum letzten Mal 15 Jahre früher mit Kalk in Berührung gekommen. Der Ofen war nicht so imstande, daß er seinen Zweck hätte erfüllen können. Der Fußboden war mit einer hart gewordenen Schmutzkruste bedeckt, dergleichen die Tische und Bänke. In den Ecken waren allerlei Kleidungsstücke, Stiefeln und sonstige Utensilien aufgeschichtet. Diesen Ecken entstieg ein düngerähnlicher Geruch. Die Fenster waren zerbrochen, die Böcher mit schmutzigem Zeitungspapier verklebt. In einem solchen Stalle hausten die Arbeiter während der Pausen und nach Feierabend; nachts suchten sie Erholung darin. Die Betten waren so mangelhaft und hart, wie schmutzig. So war es nicht nur in einer Brauerei, so oder ähnlich sah es in allen Breslauer Brauereien aus. Der Bundesverein bzw. seine Häupter kümmerten sich um diese menschenunwürdigen Zustände nicht. Der Bund konnte unter solchen Verhältnissen doch auch nur gedeihen. Kaum war der Brauereiarbeiterverband ins Leben gerufen, wurden deren Führer von einzelnen Mitgliedern des Bundesvereins in Breslau bestürmt und ersucht, diese unhaltbar gewordenen Zustände in der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ der Kritik zu unter-

ziehen. Als unsere führenden Kollegen erwiderten, daß die Bundeszeitung doch dies auch könne, wurde seitens dieser Bundeskollegen erklärt: „Die Bundeszeitung dürfte Brauereimißstände nicht kritisieren“. Diese wenigen Worte aus dem Munde eines Bundesgesellen charakterisieren den Bund nebst seiner Bundeszeitung besser, als wir es zu tun vermögen. Wäre der Bund nur etwas auf dem Posten gewesen, so hätten wir bei der Gründung unserer Zahlstelle in Breslau nicht mehr solche menschenunwürdige Zustände vorfinden können.

Bereits Mitte der neunziger Jahre hatten vielerorts die organisierten Kollegen erwirkt, daß die Mälzer nach Beendigung der Mälzerei nicht ausgestellt wurden, sondern während der wenigen Wochen, wo die Mälzerei ruhte, zu anderen Arbeiten in der Brauerei herangezogen wurden. In Breslau war das im Jahre 1899 noch anders. Dort ließ es die Profitfucht der Unternehmer noch nicht zu, den Mälzern, den gequältesten aller Arbeiterkategorien, diesbezüglich in etwas entgegen zu kommen. Die Mälzer wurden sofort nach Beendigung der Mälzerei ausgestellt. Wie systematisch und wie rücksichtslos man Brauereireits in Breslau bei Kampagneschluß verfuhr, beweist folgender Fall. In der Brauerei Haase traf sich im Jahre 1902, daß die Beendigung der Mälzerei zeitlich mit dem Pfingstfest zusammenfiel. Anstatt nun die hierdurch übrig gewordenen Mälzer in den anderen Betriebsparten einstellweilen weiter zu beschäftigen, wurde 5 Mälzern am Pfingstsonntagabend der Entlassungsschein in die Hand gedrückt. Sie, die während der Kampagne keinen vollständig freien Sonntag für sich zur Verfügung hatten, wurden am Vorabend des Festes in den großen Urlaub geschickt. In derselben Brauerei wurden am darauffolgenden Tag, dem ersten Pfingstfeiertag, 16 Personen zum Sonntagsdienst während des ganzen Tages kommandiert. Auf das unwürdige dieser Zumutung von einem unserer Kollegen zur Rede gestellt, erklärte der Kellermeister, seines Zeichens auch Bundesmitglied: „Das geht Dich einen Dreck an!“ — sie jubee! (so befehle ich). Damals gab es in den Breslauer Brauereien noch Monatslohn. Durch die Entlassung der Mälzer vor Pfingsten war die Brauerei von der Bezahlung der beiden Pfingstfeiertage entbunden, sie sparte hierdurch nach den damals üblichen Lohnsätzen etwa 35 Mk. an Lohn. Die 16 zur Dujour

am 1. Pfingstfeiertag kommandierten Kollegen mußten die am Pfingstsonnabend liegengeliebene Arbeit erledigen und zwar nach damaligem Brauch ohne irgend eine Extraentschädigung. So wurden im reinen Profitinteresse in den Breslauer Brauereien die Gesetze übertreten. Infolge Einsetzens einer derben Kritik durch die Breslauer „Volkswacht“ wurden die entlassenen Mälzer nach Pfingsten aus aller Herren Länder wieder herbeidespöchiert; sie traten in ihr ursprüngliches Arbeitsverhältnis wieder ein.

Die Breslauer Brauereibesitzer scheuten sich auch gar nicht, die Absicht, durch Übertretung der Sonntagsruhebestimmungen sich einen Gewinn zu verschaffen, zum Ausdruck zu bringen. Der Brauereibesitzer Herr Hein (Brauerei zum „alten Weinstock“) ließ die Arbeiter allsonntäglich alle vorkommenden Arbeiten verrichten. Diese Arbeiten wurden auch auf die Zeit während des Vormittagsgottesdienstes ausgedehnt. Als sich eines Sonntags die Arbeiter mit dem Hinweis auf das Sonntagsruhegesetz weigerten, während des Gottesdienstes zu arbeiten, meinte Herr Hein in recht väterlichem Ton: „Das schadet weiter nichts, Kinder, wenn wir auch einmal einen Taler Strafe bezahlen müssen.“ Herr Hein sagte es zwar nicht, daß der Ertrag aus der Sonntagsarbeit den etwa zu zahlenden Taler Strafe mindestens zehnfach aufwiegt, aber an seinem Stirnringeln konnte man es ihm ablesen. Aus den Arbeiterknochen für möglichst wenig Lohn recht viel Gewinn herauszuholen, war das Leitmotiv aller Breslauer Brauereibesitzer. Ueber Gesetzeschranken verstanden sie sich, wie obiger Fall zeigt, mit einer ziemlichen Leichtfertigkeit hinwegzusetzen.

Zwecks Kennzeichnung der damals geübten „Ordnung“ in den Breslauer Brauereien wollen wir noch einige alte Betriebs-„ordnungen“ der Vergangenheit entziehen. Schon seit Mitte der neunziger Jahre hängt folgende Mälzer-„ordnung“ in der Brauerei Haase aus:

„Jeder in der Mälzerei angestellte Mälzer hat die ihm angewiesenen Arbeiten mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuführen, sowie sich überhaupt der peinlichsten Ordnung zu befleißigen. Zuwiderhandlungen werden nach den untenstehenden Paragraphen bestraft.

1.

Es ist auf der unteren Tenne ein Rechen angebracht mit Nr. 1—8. Jeder Mälzer bekommt eine Nummer angewiesen und

hat er dafür zu sorgen, daß sein Besen und seine Schaufel stets an der bezeichneten Nummer aufbewahrt werden. Zuwiderhandlungen werden mit 25 Pf. bestraft.

2.

Der Rechen auf der oberen Tenne dient zum Aufbewahren der Reserverschaukeln und Besen und werden diese zum Ausweichen, Hausen ziehen etc. benutzt. Herumliegenlassen genannter Gegenstände wird mit 25 Pf. bestraft.

3.

Wer anstatt seiner Schaukeln etc. dieselben Anderer benutzt, zahlt 10 Pf. Strafe.

4.

Jeder Mälzer, der nach Ansetzen seines Hausens noch Körner liegen läßt, wird mit 25 Pf. bestraft. Waren mehrere Mälzer bei einem Hausen beschäftigt, trifft dieselbenfalls jeden daran Beteiligten diese Strafe.

5.

Mit einer Mark wird derjenige bestraft, welcher beim Hausenarbeiten sich Unregelmäßigkeiten irgend welcher Art zuschulden kommen läßt.

6.

Unterhaltungen bei der Arbeit sind bei Strafe von 25 Pf. verboten. Sobald Arbeiter bei Tag oder Nacht geweckt werden, haben sich erstere unverzüglich auf ihren Posten zu begeben. Jede Unpünktlichkeit wird mit einer Mark bestraft.

G. Haase.

Ganz abgesehen davon, daß diese Tennenordnung besonders in ihrem letzten Paragraph schon mehr einer Gefängnisordnung gleicht, war dadurch jeder aufrechtstehende Kollege den Schikanen der Vorderburschen ausgeliefert. Tatsächlich wurden die dort vorgesehenen Strafen erhoben und die Sätze seitens der Vorderburschen noch beliebig erhöht. Wie diese „Ordnung“ zuungunsten organisierter Kollegen mißbraucht wurde, wird auf Seite 59 an einem Spezialfall illustriert. Die Firma Haase scheint an dieser Ordnung ganz besonders Gefallen zu finden, denn dieses Monstrum von Ordnung hängt zurzeit, wo diese Zeilen geschrieben werden, noch aus.

In der Brauerei Pfeifferhof glaubte man die Ordnung durch nachstehende Hausordnung aufrecht erhalten zu können und müssen:

1. „Den Anordnungen des vom Braumeister oder dessen Stellvertreter ernannten Stubenersten ist zur Aufrechterhaltung

von Ruhe, Ordnung und guter Sitte unbedingt Folge zu leisten und werden Zuwiderhandlungen mit 30 Pf. bestraft.

2. Wer in einem Schlafzimmer raucht, ißt oder Bier trinkt, zahlt 10 Pf.

3. Wer im Bett liegend raucht, zahlt 30 Pf.

4. Wer sich mit Stiefeln oder mit schmutzigen Kleidern ins Bett legt, zahlt 30 Pf.

5. Wer sich wäscht und das Schmutzwasser nicht ablaufen läßt, zahlt 20 Pf.

6. Wer sich im Schlafzimmer wäscht, zahlt 20 Pf.

7. Wer die Wasserkanne zum warmen Wasser nach Benutzung nicht wieder an ihren Platz hängt, zahlt 10 Pf.

8. Wer nach Benutzung einer Badewanne dieselbe nicht sofort reinigt, zahlt 50 Pf.

9. Wer im Schlafzimmer Kleidungsstücke herum liegen läßt, zahlt 10 Pf.

10. Wer Zimmer, Treppe oder Korridor verunreinigt, zahlt 10 Pf.

11. Wer nach einmaligem Wecken nicht aufsteht, zahlt 10 Pf.

12. Wer etwas unter den Tisch wirft, ohne es nicht sofort wieder aufzuheben, zahlt 10 Pf.

13. Wer Speisereste oder Abfälle auf dem Esstisch liegen läßt, zahlt 20 Pf.

14. Wer seinen Schlüssel stecken läßt, zahlt 10 Pf.

15. Wer sich im Ess- oder Schlafzimmer laut und unanständig beträgt, zahlt 30 Pf.

16. Wer an die Tafel geschriebene Namen unbefugt wegwischt, zahlt 50 Pf.

17. Wer falsch (?) denunziert, oder einen Kollegen zu unrecht an die Tafel schreibt, zahlt 30 Pf.

18. Zur Führung der Kasse wird auf Vorschlag der Brauergesellen vom Braumeister ein Kassensführer ernannt, derselbe hat die an die Tafel geschriebenen Namen jeden Abend in ein Strafbuch einzutragen und die Strafgebel einzukassieren. Er erhält für die Dauer seiner Kassensführung einen Lohnzuschlag pro Monat. Die eingehenden Strafgebel hat der Kassensführer alle Wochen an die Unterstützungskasse abzuführen".

Daß eine solche Hausordnung Ende des neunzehnten Jahrhunderts noch notwendig war und geduldet wurde, zeugt nur vom kulturellen Tiefstand der Brauergesellen und deren Organisation von damals. Der dem Bund deutscher Brauergesellen angeschlossene Breslauer Brauergesellenverein hat auch auf dem Gebiete „der Bildung seiner Mitglieder“ nichts getan, anderenfalls konnte die Firma die Druckkosten sparen. Aber auch

diese Ordnung war geeignet, Parteilichkeit und Schikanen gegenüber den organisierten Kollegen zu üben.

Was die Behandlung der Kollegen anlangte, so ließ diese an Parteilichkeit nichts zu wünschen übrig. Im 3. Kapitel dieser Schrift wurde bereits darauf hingewiesen, wie man nach Gründung der Verbandszahlstelle sich sogleich mit deren Bekämpfung von allen Seiten ansetzte. Aber um die Tätigkeit unserer Zahlstelle voll würdigen zu können, müssen wir an dieser Stelle einige Stichproben anführen, um zu zeigen, wie brutal man damals gegen unsere Kollegen vorging. In der Brauerei Wilmische, jetzt Union-Brauerei, verunglückte ein organisierter Kollege durch Verschulden der Geschäftsleitung. Seine Mitarbeiter brachten ihn auf den Schälender. Der Brauführer, ein echter Bundesgeselle, holte den verunglückten Kollegen wieder zur Arbeit und fuhr ihn dabei folgendermaßen an: „**Verstellen Sie sich nur nicht so, machen Sie, daß Sie an Ihre Arbeit kommen, Schuß!**“ Der Kollege humpelte wieder zur Arbeit, brach jedoch bald auf der Arbeitsstelle zusammen und fiel derartig unglücklich, daß ihm das Blut aus Mund und Nase quoll. Fast bewußtlos wurde der Kollege ins Bett getragen. Der Unfall passierte morgens beim Einmischen, aber erst gegen Abend und nachdem die übrigen Verbandskollegen wiederholt die Ueberführung des Kollegen ins Krankenhaus gefordert hatten, wurde dem entprochen.

In der Brauerei Haase erdreistete sich der im Bund organisierte Brauführer Heilmann den Verbandskollegen die Ausgehzeit nach Feierabend vorzuschreiben. Einem Kollegen, dem dies zu weit ging, der diese Zumutung in einer Versammlung kritisierte, kostete es die Stellung. Der Entlassungsgrund wurde wie folgt gesucht. Die zum Wecken der Kollegen nach der Mittagsstunde bestimmten Vorderburschen hatten den betreffenden Kollegen absichtlich nicht geweckt, damit letzterer zu spät zur Arbeitsstelle kommen sollte. Als der Kollege einige Zeit nach Beginn der Arbeit erwachte und zur Arbeitsstelle eilte, wurde ihm unterwegs seitens des Brauführers schon aufgelauert und er zum Direktor zitiert. Der Entlassungsgrund war nach damaligem Brauch gegeben. Die Zeugen darüber, daß die Vorderburschen den Kollegen absichtlich nicht geweckt hatten, wurden nicht gehört, der Kollege mußte gehen.

Im Herbst 1902 ließ in der Brauerei Haase ein Verbandskollege aus Versehen einen Bottich Bodbier zum „dunklen Bier“ laufen. Hierdurch ist der Firma auch kein Pfennig Schaden erwachsen. Aber das Versehen war einem Verbandskollegen passiert. Der Kollege, der **12 Jahre ununterbrochen in der Brauerei Haase tätig war**, wurde mitten im Winter aus Lohn und Brot gejagt.

Die Parteilichkeit, mit welcher man damals Verbandsmitgliedern begegnete, wird aber erst vollständig, wenn man obigem Fall den nachstehenden gegenüber stellt. Einige Zeit vor dem oben erwähnten Vorfall hatte das Bundesmitglied Tiege eines abends Gerste ausgeweicht, die am Morgen vorher erst eingeweicht worden war. Die Verbandskollegen und die Unorganisierten, welche noch mit in der Mälzerei beschäftigt waren, mußten die nasse Gerste wieder hochbutteln, worüber sich der schuldige Bundesgenosse noch lustig machte. Durch das Versehen des Bundesmitgliedes Tiege wurde nicht nur mehr Arbeit verursacht, es konnte dem Geschäft auch, wäre das Versehen nicht sogleich bemerkt worden, ein größerer Schaden erwachsen. Aber weil der betreffende ein Bundesmitglied war und weil Tiege sich als Sittenwächter über die Verbandsmitglieder aufzuspielen liebte, blieb er auf seinem Posten.

Als im Jahre 1904 in der Brauerei Haase nach mehreren Entlassungen wieder ein Kollege das Opfer einer schändlichen Denunziation seitens der Vorderburschen geworden war, gab Herr Direktor „Bauer“ gegenüber dem Kellermeister Dffig seiner Freude wie folgt Ausdruck: „**Na, da hätten wir schon wieder einen draußen!**“ — Einen Verbandskollegen nämlich.

Zu den anfänglich organisationsfeindlichsten Arbeitgebern war auch Herr Raupach zu zählen. Herr Raupach war bis Anfang der neunziger Jahre Inhaber der Brauerei in Gottesberg, kaufte dann die Brauerei Zeisig in der Weinstraße hier. Im Oktober 1902 erwarb er die ehemals Friedländer'sche Brauerei „zum Bergkeller“. Bei der Übernahme derselben wurden sofort zwei organisierte Kollegen an die Luft gesetzt, dafür aber ein Bundesgenosse für das alte Geschäft neu eingestellt. Einige Wochen später wurde ein organisierter Bierfahrer und ein Brauer entlassen, dafür ein unorganisierter Hilfsarbeiter eingestellt. Vier Monate später dasselbe Manöver. Einem Bundesgenossen sollen wieder zwei

organisierte Kollegen weichen. Das wurde Verbandsseits verhindert. Unter den beiden ausersehenen Opfern befand sich auch Kollege Runge, der wiederholt Veranlassung genommen hatte, Nebelstände im Betriebe zu monieren. Man sann auf einen neuen Trick, um diesen die Autorität gefährdenden Runge loszuwerden. Die Gelegenheit sollte sich bald finden. Ein Vorderbursche verlangte von mehreren Brauern und Hilfsarbeitern, daß sie außerhalb der sonst festgelegten Arbeitszeit 80 Zentner Hafer auf den Boden tragen sollten. Ein mit dazu kommandierter Bundesgenosse weigerte sich, diese Arbeit überhaupt zu verrichten. Verbandskollege Runge wollte die Arbeit leisten, wenn sie extra bezahlt würde. Runge wurde entlassen, der Bundesgenosse, welcher sich geweigert hatte, diese Arbeit überhaupt zu leisten, konnte bleiben. Alle gütlichen Versuche seitens der Organisation, Herrn Raupach zu veranlassen, die Entlassung Runges wieder zurück zu nehmen, waren vergeblich. Das Maß war voll, die beleidigenden Neußerungen seitens des Bierstiebers Reinberger, indem letzterer die organisierten Arbeiter als Lumpen, gefährliche Bande, Hallunken zc. bezeichnete, brachte es zum Ueberlaufen.

Unsere Zahlstellenleitung beantragte beim Breslauer Gewerkschaftskartell die Verhängung des Boykotts über das Raupach'sche Produkt. Gegen wenige Stimmen, auch die der Vertreter des **Transportarbeiterverbandes**, wurde der Boykott beschlossen. Der beschlossene Boykott wurde durch folgendes Ende August 1903 in 20.000 Exemplaren zur Verbreitung gelangtes Flugblatt eingeleitet:

„Handwerker, Arbeiter, Genossen!

Nach dem Gesetz besitzen wir das Recht, uns zu vereinigen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, einen höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit zc. für uns und unsere Angehörigen zu erringen.

Aber der größte Teil der Arbeitgeber will davon nichts wissen. Sie selbst beanspruchen wohl volle Freiheit, um sich zu bereichern, „ihre“ Arbeiter dagegen sollen sich willenlos fügen und nicht nach vorwärts streben.

So ist offenbar auch dem

Brauereibesitzer S. Raupach in Breslau

die Organisation der Brauer und Berufsgenossen längst ein Dorn im Auge.

Seit ungefähr Jahresfrist sind dort

Entlassungen von organisierten Arbeitern

vorgekommen, die nur auf eine Feindschaft des Besitzers gegenüber dem Verbandschließen lassen.

Der Organisation angehörige Arbeiter sind z. B. wegen Arbeitsmangel entlassen worden, während alsbald darauf Nicht-Verbands-Mitglieder Einstellung gefunden haben. Zuletzt am 1. August d. J. ist ein Brauergeselle entlassen worden, nachdem er drei Jahre stets zur Zufriedenheit der Betriebsleitung gearbeitet hat.

Es ist begreiflich, daß darüber in den Kreisen der Brauer und Berufsgenossen die größte Erregung Platz gegriffen hat. Sie sehen in allen diesen Entlassungen

Maßregelungen.

die eine Schädigung der Organisation bedeuten und mit der Zeit zur Vernichtung derselben führen müssen. Die nächsten Bemühungen der Leiter der hiesigen Zahlstelle der Brauer und Berufsgenossen galten deshalb der friedlichen Beilegung der entstandenen Differenzen, der Wiedereinstellung des Gemäßigten.

Alle Versuche jedoch, die zu diesem Zwecke unternommen wurden, hatten keinen Erfolg. Herr Raupach zeigte sich schroff ablehnend, auch gegenüber dem Vorstand des Gewerkschaftskartells.

Was war nun zu tun? Sollten die Brauer die gegen ihre Organisation gerichteten wiederholten Schläge ruhig hinnehmen? Nein, das konnten und durften sie nicht, wollten sie nicht ihr wertvollstes Recht,

das Recht auf Erringung einer besseren Existenz

preisgeben. Sie wandten sich nun an die Zentrale der Breslauer Gewerkschaften, das Gewerkschaftskartell mit der Bitte, sie in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe zu unterstützen.

Das Gewerkschaftskartell, das mehr als 10 000 Breslauer Arbeiter vertritt, hat darauf in seiner Sitzung vom 21. August d. J. folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Delegierten des Breslauer Gewerkschaftskartells verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß das Bier der Raupach-Brauerei in allen Lokalen so lange zurückgewiesen wird, bis die Differenzen zwischen ihr und der Organisation der Brauer und Berufsgenossen beigelegt sind.“

Handwerker, Arbeiter, Genossen! Ihr wißt nun, was Ihr zu tun habt! Es gilt, sich solidarisch zu zeigen gegenüber schwer bedrängten Arbeitsbrüdern, denen der Kampf um Sein oder Nichtsein ihrer Organisation aufgezwungen wurde.

Was von Euch verlangt wird, ist nicht viel. Die hier nötige Unterstützung kann und muß ein Jeder leisten, dem es ernst ist um die Menschenrechte der Arbeiter.

Wo Ihr verkehrt oder sonst Einfluß habt, muß der Kampf unausgesetzt und energisch geführt werden.

Die Breslauer Arbeiterschaft hat es noch immer verstanden, ihre Macht zur Geltung zu bringen; sie wird in diesem Falle zeigen, daß insbesondere ein Brauereibesitzer mit ihr zu rechnen hat.

Hoch die Solidarität!

Schon nach kurzer Zeit kam es zwischen Herrn Raupach und unserer Organisation zu Verhandlungen und zur Beilegung der Differenzen. Am 6. September 1903 wurde im Kontor der Raupach-Brauerei zwischen Herrn Raupach einerseits und Genossen Neukirch, sowie Kollegen Helmrich andererseits folgendes Abkommen getroffen und beiderseitig unterzeichnet:

„Die heute vormittag, den 6. September 1903, in der H. Raupachschen Brauerei anwesenden Herren Sekretär Neukirch und Bevollmächtigter H. Helmrich, sind heute über die Arbeitsverhältnisse in seiner Brauerei einig geworden in Gegenwart und unter Beteiligung des Herrn Raupach.

Nach den vorgetragenen Vorkommnissen in der Brauerei, die bis jetzt Herrn Raupach noch nicht so eingehend (Der Verfasser) bekannt waren, wird in erster Reihe dem Vierlieder Reinberger die Disziplinargewalt über die Mitarbeiter entzogen.

Alle gegen die Arbeitsordnung vorkommenden Verstöße werden nunmehr Herrn Raupach sen. oder seinem Vertreter zur Kenntnis gebracht. In Sonderheit wird dem Reinberger aufgegeben, kollegialisch seinen Mitarbeitern gegenüber zu sein, und sie als gleichgestellt zu behandeln. Sollte pp. Reinberger gegen das genau vorgeschriebene Verhalten zuwiderhandeln, so müßte mit dessen Entlassung gerechnet werden.

Es ist ganz selbstverständlich, daß das, was den pp. Reinberger angeht, sich auch auf die anderen Vorderburschen bezieht, daß das denselben eingeschärft wird und diese das zu befolgen haben.

Breslau, den 6. September 1903.

Vorgelesen, genehmigt, unterzeichnet.

H. Helmrich, E. Neukirch, H. Raupach sen.

Das war ein glänzender Sieg über das bis zu dieser Zeit seitens der Vorderburschen geübte selbstherrliche System in den Breslauer Brauereien. Ein System, welches seit Bestehen des

Breslauer Brauergesellenvereins, ganz besonders aber seit Gründung unserer Zahlstelle im Jahre 1899 unternehmerseits propagiert und hochgehalten wurde, lag gebrochen zu unseren Füßen. Es begann für unsere Zahlstelle von jetzt an eine neue Ära. Der Boykott des Raupach'schen Bieres hatte derartig gut gewirkt, daß die Brauereibesitzer unsere Mitglieder nicht mehr so offen parteiisch behandelten und behandeln ließen, als wie dies vor dem Boykott der Fall war. Vorgebrachte Beschwerden wurden von nun an wenigstens untersucht, man verwirklichte Entlassungen nicht mehr so leichtfertig wie ehedem. Auch die Vorderburschen legten sich von jetzt ab unseren Mitgliedern gegenüber etwas mehr Zurückhaltung auf, kurz: das Boykottgewitter hatte die Atmosphäre etwas gereinigt, unsere Kollegen konnten freie, frische Luft atmen.

Nunmehr werden wir die Tätigkeit unserer Zahlstelle für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die diesbezüglichen Erfolge in chronologischer Reihenfolge folgen lassen.

Im zweiten Kapitel unserer Abhandlung wurde bereits dargelegt, daß die Breslauer Brauherren gar keine Lust verspürten, ihre Versprechungen einzulösen, die sie anlässlich des in Breslau stattgefundenen Delegiertentages des Bundes deutscher, schweizer und österreichischer Brauergesellen im Jahre 1899 durch ihren Vorsitzenden Herrn Brauereibesitzer Köhler verkünden ließen. Vergeblich warteten die Bundesmitglieder monatelang auf eine Zulage. Auch auf eine Bittschrift, welche der Bundesvorsitzende König-Leipzig an die Breslauer Brauherren richtete, folgte nichts. Kaum hatte sich unsere Zahlstelle konstituiert, trat ein Umschwung nach dieser Richtung hin ein. Am 31. Oktober 1899 wurden durch Abhaltung einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung die Breslauer Brauereiarbeiter auf die Beine gebracht. Die Versammlung hinterließ bei den Unternehmern den Eindruck, daß es nunmehr um ihre Selbstherrlichkeit getan sei. Am 12. November 1899 erfolgte die offizielle Grundsteinlegung der Zahlstelle. Zwischen dem 31. Oktober und dem 12. November suchten die Unternehmer eine Verständigung unter sich darüber herbeizuführen, wie der neuen Organisation der Lebensfaden am besten zu unterbinden sei. Weil nun anscheinend die niedrige Entlohnung der Breslauer Brauereiflaven die alleinige Ursache zur Unzufriedenheit war, entschlossen sich die Brauereibesitzer, sofort Lohnerhöhungen eintreten zu lassen.

Auch der Breslauer Brauergesellenverein hielt es nach längerer Zeit wieder einmal für angebracht, in der Versammlung die Diskussion über die Lohnverhältnisse zuzulassen. In der Novemberversammlung des Gesellenvereins wurde denn auch eine ziemlich erregte Debatte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Breslauer Brauereien geführt. Aus dem in der „Bundeszeitung“ veröffentlichten Versammlungsbericht entnehmen wir den nachstehenden Notizschrei des Vereinsvorstandes:

Breslau, im November 1899.

An unsere Herren Arbeitgeber!

Unsere Gegner sind darüber empört gewesen, daß anlässlich unseres diesjährigen Delegiertentages in Breslau der Beweis geliefert wurde, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hier die beste Harmonie bestand, weshalb es auch möglich war, ein großartiges und ungetrübtes Fest zu feiern und alle erschienenen Delegierten gastlich aufzunehmen zu können. Diese Festtage werden uns allen auch unvergesslich sein.

Das hat unseren Gegnern nicht gefallen und so haben sie nun versucht, unser friedliches Verhältnis zu stören.

Es dürfte sich nun empfehlen, daß — um den Gegnern die Waffen zu entwenden — alle friedliebenden Personen in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen zusammen beraten, was zu tun sei, um den Unfrieden stiftenden Geist der Sozialdemokratie in den Brauereien nicht die Tore zu öffnen und die Gegner nicht stark werden zu lassen.

Die Kämpfe in Berlin, Braunschweig, Magdeburg, Frankfurt etc., welche von der Sozialdemokratie gegen die Arbeitgeber geführt wurden, haben Millionen von Mark verschlungen und — das kann vermieden werden, wenn frühzeitig etwas dagegen getan wird. Alle Bundesmitglieder seien schließlich daran erinnert, daß sie bei ihrem Austritt alle Rechte an unsere Wohlfahrtsvereinigungen verlieren und daß sie nie wieder Mitglieder des Bundes werden können. Wer leichtsinnig seine Mitgliedschaft preis gibt, hat alle „bösen Folgen“ sich selbst zuzuschreiben.

Es hieße, den niedrigen Sinn dieser Jeremiade seitens des Vorstandes des Brauergesellenvereins zu hoch einschätzen, wenn wir lange Ausführungen an dieses Geschreibe knüpfen wollten. Der Verfasser dieses Kulturdokuments, das für alle Zeiten festgehalten zu werden verdient, verfügte über alle Eigenschaften, wie sie ein normal veranlagter Mensch nicht aufzuweisen pflegt. Um die niedrige Gesinnung der damaligen Leitung des Breslauer Brauer-

gesellenvereins voll verstehen und würdigen zu lernen, können wir unseren Kollegen nur empfehlen, dieses Schriftstück mehreremale mit Ueberlegung durchlesen zu wollen.

In der Brauerei Haase erfolgten nach der Gründung unserer Zahlstelle sofort Zulagen; sie wurden am 15. November 1899 das. erstmal ausgezahlt. Die Brauer erhielten 10 Mk. Zulage und die Verheirateten 5 Mk. Wohnungsgeld pro Monat. Inzwischen arbeiteten unsere Kollegen im Stillen. Die übrigen Brauereibesitzer glaubten, die Organisation würde wieder einschlafen, sie bereuten ihren gefassten Entschluß und machten Herrn Kommerzienrat Haase auch Vorwürfe darüber, daß er gleich auf einmal so viel (!) bewilligt hatte. Indes, die Organisation entwickelte sich und zählte in kurzer Zeit Kollegen von fast allen Lagerbierbrauereien als Mitglieder, so daß die übrigen Brauereien, die sich anfänglich von Lohnaufbesserungen drücken wollten, dem Beispiel des Herrn Haase folgen und Zugeständnisse machen mußten. Die erstmalige Auszahlung des erhöhten Lohnes erfolgte in letzteren Betrieben am 15. Dezember 1899. Die Bemessung und die Verteilung der gemachten Zulagen liefert den untrüglichen Beweis dafür, daß die angeblich freiwilligen (!) Zulagen nur ein Mittel zum Zwecke waren, daß man dadurch die neugegründete Zahlstelle nur wieder einschlafeln wollte, um dann wieder nach freiem Willen schalten und walten zu können. Schon das nächste Jahr 1900 wurden in denjenigen Betrieben, wo unsere Mitglieder inzwischen abgereist waren, die aufgebesserten Löhne wieder zu kürzen versucht. Herr Ripke und Herr Hopf stellten im Herbst 1900 die Mälzer schon wieder mit 90 Mk. ein, Herr Eschöpe meinte sogar, 88 Mk. pro Monat seien für einen Mälzer bzw. Brauer hinreichend Lohn genug.

Die Höhe der am 15. Dezember 1899 gemachten Zulagen waren für Brauer bis 20 Mk., für das übrige Personal 2 bis 6 Mark pro Monat. Man kalkulierte hierbei seitens der Brauereibesitzer ungefähr so:

Die Brauer haben den Verband nach Breslau eingeschleppt, nur Brauer sind zurzeit Mitglieder. Den Brauereibesitzern müssen wir das Maul ganz gehörig stopfen, damit sie das Interesse an den Verband wieder verlieren. Die Hilfsarbeiter, Fahrer, Heizer und Maschinisten, welche zusammen das Gros der

Brauereiarbeiter in den Breslauer Brauereien bilden, gründen keine Zahlstelle, sie sind auch mit weniger Zulage zufrieden. Ist der Zahlstelle des Brauereiarbeiterverbandes das Lebenslicht erst wieder ausgeblasen, dann werden sich die Löhne der Brauer so allmählich wieder kürzen lassen. Am Ende können auch die teuren Brauer abgeschoben und dafür billigere Hilfsarbeiter angestellt werden.

So dachten sich die Herren; es kam aber anders.

Bevor wir zu den weiteren Erfolgen unserer Zahlstelle übergehen, sei noch einem der komischen Zwischenfälle jener Zeit gedacht. Dem Bund gelang es, trotz aller Verbeugungen vor den Breslauer Brauereibesitzern nicht, für die Mitglieder des Brauereigesellenvereins eine Verbesserung durchzusetzen. Die Breslauer Brauereibesitzer glaubten durch die, anlässlich des Bundesdelegiertentages im Juli 1899 aus ihren Taschen bestrittenen „Fest- und Saufgelage“ ihrer Pflicht genügt zu haben. Komisch mußte daher nachfolgender „Dank“, welchen der Breslauer Brauereigesellenverein in Nr. 50 der Bundeszeitung vom Jahre 1899 in fetten Lettern veröffentlichte, wirken. Hier ist der Dank:

An unsere Herren Arbeitgeber!

Der ergebenst Unterzeichnete spricht im Auftrage aller Mitglieder seines Vereins den vereinigten Herren Arbeitgebern für die Erhöhung des Minimallohnes von 80 Mk. auf 100 Mk. hierdurch den herzlichsten Dank aus.

Englisch,

Vorsitzender des Brauereigesellenvereins
von Breslau und Umgegend.

Auch dieses Dokument geben wir ohne Kommentar wieder. Um die Mitglieder des Breslauer Brauereigesellenvereins über die Unfähigkeit des Vereins hinwegzutäuschen, sie von den wirklichen Vorgängen abzulenken und sich selbst über die für den Brauereigesellenverein gefährliche Situation etwas hinwegzusetzen, ließ die Vereinsleitung in der gleichen Nummer 50 der Bundeszeitung aus „Breslau“ folgende Sprechsaalnotiz erscheinen:

Breslau, 11. Dezember 1899.

Was der Vorsitzende der vereinigten Brauereibesitzer, Herr Brauereibesitzer Köstler, bei Eröffnung unseres diesjährigen Delegiertentages zu uns sagte:

„die Brauer brauchen nicht Schneider und Schuster, um die Erfüllung berechtigter Wünsche zu erlangen“,

das ist auch gehalten worden, denn ohne irgend welche Beanstandung wurde auf unser (Wer lacht da nicht dazu? D. B.) Gesuch (!) der Mindestlohn von 80 auf 100 Mk. erhöht. — Das ist ein recht erfreuliches Weihnachtsgeschenk, das auch denen zu teil wird, die im Fahrwasser unserer Gegner segeln. Letztere brüsteten sich immer damit, daß wir Blauen auch von ihren Erfolgen Nutzen hätten — nun, hier ist das umgekehrt der Fall.

Die Niederlage, die sich unsere Gegner in Frankfurt a. M. geholt haben, soll denselben das runde Sümmchen von Mk. 60 000 kosten, außerdem Verlust vieler Mitglieder, die auf der Strecke blieben. Vergleiche man nun gefälligst damit unser Vorgehen und damit unsere Erfolge! Wer dann hier noch Lust hat, in die Reihen unserer Gegner zu treten, der muß einen Defekt in seinem Hirnkasten haben.

Unsere Kollegen, ganz besonders aber diejenigen, die zu damaliger Zeit in den Breslauer Brauereien tätig waren und die die seitens des Brauergesellenvereins gespielte Komödie mit angesehen haben, werden dieses Preßerzeugnis zu würdigen verstehen. Der Verfasser desselben guckt aus demselben selbst heraus. Kehren wir nunmehr nach einem Ausflug ins satirische wieder zu unseren Erfolgen zurück.

In der am 5. Februar 1900 in der „Kaiserburg“ stattgefundenen Brauereiarbeiterversammlung, in welcher Kollege Bauer-Hannover referierte, schlossen sich einige Vierfahrer aus der Brauerei „Pfeifferhof“ dem Verbands an. Die Folge war, daß die Firma dem gesamten Fahrpersonal die Löhne um 10 Mark pro Monat aufbesserte. Die Monatslöhne, die bislang noch 52 Mk. betrugten, wurden auf 62 Mk. erhöht.

Auf schriftliches und mündliches Vorstelligwerden seitens unseres Zahlstellenvorstandes wurde am 1. April 1900 für die Mälzer in der Brauerei Haase die Nachtschicht eingeführt. Dadurch kamen die Mälzer zu einer regelrechten ununterbrochenen Ruhezeit. In der Brauerei „Bergkeller“ wurde im Juli, 1900 eine Lohnaufbesserung in Höhe von 10 Mk. pro Monat und die Einstellung eines weiteren Kollegen erwirkt. Waren die Kollegen bei Raupach nicht in der Mehrheit im Brauereiarbeiterverband organisiert, hätten sie nichts erzielt. Erst als unsere Kollegen mit der Arbeitsniederlegung drohten, ging man auf obige Zugeständnisse ein.

Im Jahre 1901 griff die Unzufriedenheit auch auf die in dem der Breslauer Kreisführer gehörigen Malzhausa be-

schäftigten Kollegen über. Sie forderten Ende Januar 1901 eine Regelung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen. Für das gelernte Personal wurde Erhöhung des Lohnes von 80 auf 100 Mk., für die Hilfsarbeiter von 72 auf 90 Mk. verlangt. Die geforderten Löhne wurden allen dort beschäftigten und im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen bewilligt und gelangten ab 1. Februar 1901 erstmalig zur Auszahlung. Auch wurde zum Hausenwidern außer der regelrechten Arbeitszeit eine Tour eingeführt. Zur Einführung der geforderten 10¹/₂ stündigen Arbeitszeit konnten sich die Innungsbrüder noch nicht verstehen. Der Popf war bei ihnen noch zu lang, als daß sie sich überzeugen ließen, daß auch im Mälzereibetrieb eine verkürzte Arbeitszeit durchführbar ist.

Die Frage, Errichtung eines Arbeitsnachweises, wurde schon bereits im Jahre 1901 seitens der Zahlstelle aufgegriffen und bis zum Jahre 1905 ununterbrochen eifrig diskutiert. Herausgekommen ist dabei nur, daß seit dem Jahre 1905 einzelne Brauereibesitzer sich bereit erklärten, bei Bedarf von Arbeitern Verbandsmitglieder mit zu berücksichtigen. Seit dem Jahre 1908 werden allerdings fast alle Arbeitnehmer durch den Brauereiarbeiterverband bezogen, so daß die Arbeitsnachweisfrage zurzeit weniger brennend ist. Verfolgen wir die Entwicklung unserer Zahlstelle, so finden wir, daß mit dem Wachstum derselben auch der Einfluß bezüglich Arbeitsvermittlung gleichen Schritt gehalten hat.

Die Bildung der Sektionen im Jahre 1901 war der Ausfluß der wachsenden Unzufriedenheit unter den Breslauer Brauereiarbeitern. Besonders waren es die Hilfsarbeiter und das Fahrpersonal, die auf eine Umgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Breslauer Brauereien hindrängten. Man glaubte das Ziel durch Bildung von Sektionen schneller und sicherer erreichen zu können. So wurden denn auch schon anfangs 1902 seitens der damaligen Sektion II einige Forderungen, die an die Unternehmer gestellt werden sollten, formuliert. Die Forderungen waren zehnstündige und geregelte Arbeitszeit, 18 Mark Wochenlohn, Bezahlung der Ueberstunden an Wochentagen mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. pro Stunde, uneingeschränktes Koalitionsrecht. Eingereicht wurden die Forderungen jedoch nicht, weil man sich zur energischen Vertretung derselben noch zu schwach fühlte. Im Sommer 1902 wurde dann

noch erreicht, daß in der Brauerei Haase die Nachtschicht, die bislang noch 6—8 Stunden pro Woche länger dauerte als die Tagschicht, diese der letzteren gleichgestellt wurde. Im übrigen wurde das Jahr 1902 agitatorisch und organisatorisch ausgenutzt und so die erste im Jahre 1903 stattgefundene Lohnbewegung vorbereitet.

Das Jahr 1902 endete bekanntlich mit Annahme des neuen Zolltarifes, auf dem die am 1. März 1906 in Kraft getretenen Handelsverträge aufgebaut wurden. Jene denkwürdige Dezembereacht, in welcher unter Bruch der Geschäftsordnung des Reichstages durch Annahme des Zolltarifes dem deutschen Volke ein selten schönes Weihnachtsgeschenk bescheert wurde, blieb auch auf unsere Breslauer Kollegen nicht ohne Einwirkung. Die in Aussicht stehende Verteuerung der Lebenshaltung durch die beschlossenen höheren Zollsätze, ferner die im 1. Quartal 1903 einsetzende aufsteigende Konjunktur gaben unseren Breslauer Kollegen Veranlassung, schon anfangs 1903 die Vorarbeiten zu einer Lohnbewegung zu beginnen. War auch die Organisation zu Anfang des Jahres noch schwach, so entwickelte sie sich während des Jahres um so besser. Die Breslauer Brauereiarbeiter hatten auch noch deshalb Veranlassung unzufrieden zu sein, weil diejenigen auswärtigen Brauereien, die in Breslau Niederlagen unterhielten, ihren Arbeitern in diesen Niederlagen weit bessere Löhne zahlten, als wie die in Breslau ansässigen Brauereien. So zahlte zum Beispiel die Schultheißbrauerei-Berlin, die im März 1903 in Breslau eine Bier-niederlage errichtet hatte, bei neunstündiger und geregelter Arbeitszeit ihren Arbeitern einen Wochenlohn von 21 Mk. Auch war dort die Behandlung der Arbeiter besser und unparteiischer wie in den Breslauer Brauereien.

Am 21. März 1903 wurde die erste allgemeine Lohnbewegung der Breslauer Brauereiarbeiter eingeleitet. Genosse Löbe referierte über: „Die Bedeutung der Tarifverträge für die Brauereiarbeiter.“ Den vortrefflichen Ausführungen des Referenten folgte eine ausgiebige und stimmungsvolle Diskussion.

Vor Stattfinden dieser Versammlung hatte unser Vorstand Veranlassung genommen, den Breslauer Brauergesellenverein um dessen Stellungnahme zur Lohnbewegung zu befragen. Der Vorstand des Gesellenvereins lehnte ein gemeinsames Vorgehen mit unserer Zahlstelle ab. Die Mitglieder des Brauergesellenvereins

wollten sich nach damals gefallenem Meinungen seitens einzelner Gesellen nicht so weit herabwürdigen und mit unserer Lohnkommission, in der alle Kategorien von Brauereiarbeitern vertreten waren, an einen Tisch setzen. Unsere Kollegen, waren nach all den gemachten Erfahrungen von der Antwort des Brauergesellenvereins gar nicht überrascht. Sie bauten nicht auf die Gesellen, sie gingen nunmehr ihre eigenen Wege.

Die im Jahre 1903 seitens unserer Zahlstelle aufgestellten Forderungen bestanden in der Hauptsache in:

Umwandlung der Monatslöhne in Wochenlöhne und einer entsprechenden Erhöhung derselben;

Regelung der Arbeitszeit;

Bezahlung der Ueberarbeit und der Sonntagsarbeit und

freies Koalitionsrecht.

Die Forderungen wurden am 3. Juni 1903 eingereicht.

Die Hauptschwierigkeiten lagen damals noch darin, überhaupt mit den Unternehmern in Unterhandlungen zu kommen. Die Breslauer Brauereibesitzer hatten sich zwar schon früher organisiert als wie unsere Breslauer Kollegen. Aber die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, mit den Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes an einem Tisch zu sitzen, um über die Länge der Arbeitszeit, über die Höhe, sowie Art der Entlohnung, oder gar über die Umgangsformen zwischen Braumeister und Vorderburschen einerseits und den Arbeitern andererseits zu reden, diese Zumutung ging den Unternehmern damals doch noch etwas zu weit. Hierzu fühlten sie sich doch noch etwas zuviel als unumschränkte Gebieter über die Arbeiter. Die Unternehmer versuchten sich möglichst um das Faktieren mit unserer Zahlstelle herum zu drücken. Sie ließen uns nicht nur eine geraume Zeit ohne schriftlichen Bescheid, sondern sie schückten auch alles mögliche vor, nur um mit der Organisation nicht in Berührung zu kommen. Durch möglichst langes Hinauszögern der Verhandlungen meinten die Herren zu erreichen, daß die Arbeiter die Geduld bei der Organisation verlieren würden. Diese Rechnung war ohne die Kollegen und ohne den Brauereiarbeiterverband gemacht. Die Organisation hatte sich derartig entwickelt, daß sie sich nicht mehr an die Wand drücken ließ. Inzwischen hatten unsere Kollegen sich auch die Sym-

pathie seitens der breiten Öffentlichkeit gesichert. Das alles schien den Besitzern doch nicht ganz einerlei zu sein. Sie wollten sich die allgemeine Arbeiterschaft Breslaus nicht zum offenen Feinde machen. Der Lohnkommission des Brauereiarbeiterverbandes wurde alsdann doch seitens des Vereins der Brauereien von Breslau und Umgegend der Empfang der Forderungen bestätigt. Wie unsere Kollegen erwartet hatten, so kam es. Die Unternehmer lehnten nicht nur die Forderungen der Organisation, sondern auch jegliche Verhandlung mit ihr ab. Sie kleideten ihren ablehnenden Bescheid in den Rahmen folgenden Schreibens. Im Jahre 1903 hatte der Brauereiarbeiterverband schon mit hunderten von Brauereien für tausende Brauereiarbeiter Tarifverträge vereinbart. Umso mehr verdient der damalige Standpunkt der Brauereibesitzer von Breslau der Nachwelt erhalten zu werden. Das Antwortschreiben der Unternehmerorganisation an die Lohnkommission lautete:

Breslau, den 26. Juni 1903.

Titel zc.

Auf das dortseitige Schreiben vom 3. d. Mts. nebst Anlage trat der unterzeichnete Verein zu einer Versammlung zusammen, in welcher einstimmig beschlossen wurde, die mit dem eingereichten Lohn tarif beantragten Änderungen der in den hiesigen Brauereien bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse abzulehnen.

Maßgebend für diesen Beschluß war die Erwägung, daß die derzeitigen schlechten geschäftlichen Verhältnisse der Brauereien, die durch das Darniederliegen der Industrie und durch die nun schon im zweiten Jahre anhaltende schlechte und kalte Witterung hervorgerufen sind, es nicht gestatten, die Betriebe durch Erhöhung der Spesen weiter zu belasten.

Wenn diese Gründe auch hoffentlich nur vorübergehende sind, so gebieten uns außerdem die mit dem Zolltarif beschlossenen Erhöhungen der Bölle auf Gerste, Malz und Hopfen, sowie die in Aussicht stehende Erhöhung der Brausteuer auch für die Zukunft kategorisch, jede weitere Belastung von unseren Betrieben fernzuhalten.

Hochachtungsvoll

Verein der Brauereien des Stadt- und Landkreises Breslau.

Brauerei Pfeifferhof pp. C. Paase

C. Scholz. Bauer.

C. Ripke. J. Tschöpe. Wünsche. Sindermann. Pein.

Mitsche & Teltcher. Hopf & Görcke. Raupach.

Mit dieser nichtswürdigen Antwort konnten unsere Kollegen sich schon deshalb nicht zufrieden geben, weil anderwärts die Kollegen schon jahrelang bessere Verhältnisse hatten, als sie seitens der Breslauer Kollegen überhaupt gefordert wurden. Nicht mit Unrecht wurde in Versammlungen und in der Breslauer „Volkswacht“ das Verhalten der Herren nur als der Ausfluß bösen Willens gekennzeichnet.

Die Lohnkommission berief zum 20. Juli 1903 eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nach dem Gewerkschaftshause ein. Diese gab ihrem Unwillen durch einstimmige Annahme einer scharf gefaßten Resolution Ausdruck. Zu dieser Versammlung waren außer der Parteipresse auch eine Anzahl bürgerliche Zeitungen durch Berichterstatter vertreten. Letzgenannte Zeitungen brachten die Verhandlungen in entstellter Form und versteckt ihren Lesern zu Gesicht. Die „Breslauer Morgenzeitung“, die damals noch ein ganz Teil Brauereiarbeiter als ihre Abonnenten zählen konnte, rubrizierte den Versammlungsbericht unter: „Lohnbewegungen verschiedener Berufe“ und kommentierte die gefaßte Resolution mit folgendem Nachsatz:

„... Hier haben wir es mit einer neuen Kategorie zu tun, im Brauereigewerbe rumori es, hoffentlich bekommen wir es nicht mit einem Bierkrieg zu tun ...“

So sehr auch der Berichterstatter der „Morgenzeitung“ um einer genauen Wiedergabe der Verhandlungen herumzugehen versuchte, so spiegelt sich doch in den wenigen und zaghaften Worten die Empörung der Versammlungsbesucher gegen das ablehnende Verhalten der Brauereibesitzer wieder. Die Breslauer „Volkswacht“ dagegen gab ein getreues Spiegelbild dieser Versammlung. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die Resolution an die Unternehmer einzusenden und im Schreiben auch etwas deutlicher zu werden. Während die Herren Unternehmer in ihrem Schreiben vom 26. Juni den „Gewerkschaftshause“ Standpunkt herauskehrten und hochtrabend verklärten:

„Wir lehnen Verhandlungen ab!“

erklärten sie sich vier Wochen später bereit, mit dem Brauereiarbeiterverband verhandeln zu wollen. Nicht die bessere Einsicht hatte bei den Unternehmern gesiegt, sondern der immer lauter werdende Protest gegen das ablehnende Verhalten und die immer

tiefer fressende Unzufriedenheit der Arbeiter gegen die unhaltbaren Verhältnisse in den Brauereien waren es, was die Unternehmer zum Entgegenkommen trieb. Der Vollständigkeit halber lassen wir auch die Antwort der Unternehmer auf das seitens der Lohnkommission abgeschandte zweite diesbezügliche Schreiben sowie der Resolution folgen. Es hatte folgenden Wortlaut:

Breslau, den 23. Juli 1903.

Herrn Helmrich, Kleine Grotschengasse 13, hier.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. Juli teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß der unterzeichnete Verein zu einer mündlichen Besprechung in Sachen des durch unsere gegenseitige Korrespondenz vom 3., resp. 26. Juni a. c. bereits verhandelten Lohns tarifes gerne (1) bereit ist. Zur Bedingung machen wir jedoch, daß zu dieser Besprechung auch Vertreter derjenigen unserer Arbeitnehmer zugezogen werden, welche den betr. Gewerkschaften nicht angehören. Da im Juli und August mehrere Mitglieder unseres Vereins — Besitzer von maßgebenden Brauereien — verreist sein werden, so stehen wir vom Anfang September ab zu der gewünschten Besprechung zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Verein der Brauereien des Stadt- und Landkreises Breslau.

Brauerei Pfeifferhof pp. G. Haase

G. Scholz. Bauer.

G. Ripke. Wilsche. Sindermann. Hein.

Mitschke & Teltcher. Hopf & Görtke. Raupach.

Es vergingen wieder Wochen, da endlich traf Anfang September 1903 die Einladung zu einer gemeinschaftlichen Sitzung ein. Die erste Verhandlung fand noch in der ersten Hälfte des September im Stadtkontor der Brauerei Pfeifferhof, Schweidnitzerstraße, statt. Teilgenommen an den Verhandlungen haben Arbeitgeberseits die Herren Kommerzienrat Haase, Hopf, Stadtrat Ripke, Scholz, Mitschke und Hein, seitens des Brauereiarbeiterverbandes die Kollegen Helmrich und Fischer, sowie Genosse Neukirch. Der Böttcherverband sowie der Brauereigesellenverein stellten gleichfalls je drei Vertreter. In den Verhandlungen, deren drei stattfanden, wurden Unternehmerseits die kleinlichsten Ansichten verfolgt. Die Unternehmer fanden in den drei Bundesstatisten eine gute Stütze. Die Herren Brauereibesitzer kannten diese Gesellenstandsretter zu gut. Zu welchen anderen Zwecken als wie zum Arbeiterverrat wären sie auch zu den Ver-

handlungen eingeladen worden; Forderungen hatte der Bund ja gar nicht gestellt. Als Dank dafür, daß die Brauereigesellenvereinigung Unternehmerseits zu den Verhandlungen mit zugezogen worden war, sprachen die drei Gesellenvertreter gegen alles, was sich gegen das in Breslau so tief eingewurzelte und unwürdige System richtete. So war eine der Hauptforderungen seitens unserer Zahlstelle Einführung des Wochenlohnes anstelle der bisherigen monatlichen Entlohnungsfristen. Die Gesellenvertreter traten in den Verhandlungen warm für Beibehaltung des Monatslohnes ein.

In unserer eingereichten Forderung war ferner „Auswärtswohnen“ verlangt; auch dagegen opponierten die Gesellenvertreter und stärkten den Unternehmern das Rückgrat. Die Krone setzten diese drei Helben ihrem Treiben anlässlich der Debatte über die Lohnsätze der verschiedenen Kategorien auf. Die Handwerker in den Brauereien, die genau so gut wie die Brauereigesellen eine mehrjährige Lehrzeit zu absolvieren hatten, mußten bis zur Zahlstellengründung noch für 60—70 Mk. pro Monat arbeiten; nur wenige verdienten einige Mark mehr. Bei der Zahlstellengründung wurden diese Hungerlöhne um 3—6 Mk. pro Monat aufgebessert. Weil nun diese Kategorien gelernter Arbeiter in Breslau zum größten Teil in den Brauereien die beruflich erlernte Arbeit ausüben mußten, also in ihrem Beruf in der Hauptsache arbeiteten, verlangten unsere Vertreter mit vollem Recht die Löhne dieser Kollegen mit denjenigen der Brauer gleichgestellt. Da kamen sie aber bei den Gesellenvertretern gerade recht an. Ein Sturm der Entrüstung brach unter ihnen aus und wenn es diesen Arbeiterverrättern vom Gesellenverein nachgegangen wäre, dann hätten im Jahre 1903 die Handwerker und auch die Bierfahrer überhaupt keine Lohnaufbesserungen erhalten.

Soviel kann mit ruhigem Gewissen gesagt werden, waren diese Schildknappen der Unternehmer nicht mit bei den Verhandlungen anwesend, so hätte schon der erste, im Jahre 1903 abgeschlossene Tarifvertrag eine für die Kollegen günstigere Gestalt bekommen.

Die Unternehmervertreter stimmten in den Verhandlungen ein Klage über zu hohe Abgaben an den Staat, über schlechten Geschäftsgang und über dergleichen ungünstige Einflüsse mehr an.

Gegen die Einführung der Wochenlöhne wandten sich die Unternehmer deshalb, weil durch Einführung dieser Neuerung die kaufmännischen Abteilungen in den Betrieben zu stark mit Arbeit belastet würden. Auch gegen die Festlegung der täglichen Arbeitszeit und gegen Bezahlung geleisteter Ueberarbeit, sowie gegen die Forderung des Auswärtswohnens sträubten sich die Unternehmer ganz gewaltig. Es war dies zu erklärlich. Einmal gefielen den Unternehmern diese bis zum Jahre 1903 bestandenen idyllischen Zustände zu gut, andererseits standen ihnen die Brauergesellenvertreter im Widerstand gegen jede Verbesserung für die Arbeiter bei. Herr Kommerzienrat Gaase stigmatisierte in einer der Sitzungen die Kommissionsarbeit ungefähr wie folgt: „... Rücken wird der Tarifvertrag noch genügend aufweisen, aber, meine Herren, berücksichtigen wir, wir befinden uns erst am Anfang der Entwicklung. Wir haben beiderseits noch keine Erfahrung mit Tarifverträgen. Das Resultat unserer diesmaligen Arbeit bildet nur ein Gerippe, welches noch des Ausbaues bedarf...“ Herr Kommerzienrat Gaase hatte Recht und mit diesen Worten weit mehr soziales Empfinden und Verständnis gezeigt, als wie die Vertreter des Brauergesellenvereins. In der dritten und letzten Verhandlung am 29. September 1903, woran auch unser verstorbener Kollege Bauer-Hannover teilnahm, kam der Tarifvertrag endgiltig zustande.

Schweren Herzens konnte sich Kollege Bauer entschließen, dem Vertrag seine Zustimmung zu geben. Die Zugeständnisse gingen Kollegen Bauer nicht weit genug. Durch Abschluß des ersten Tarifvertrages vom Jahre 1903 traten für die Breslauer Kollegen folgende Verbesserungen ein. Es wurde erzielt:

1. Freies Koalitionsrecht. Der Willkür der Braumeister und Vorderburschen wurden durch den Vertrag Bügel angelegt. Die Arbeiter bekamen Beschwerderechte gegen unbotmäßige Behandlung eingeräumt. In der Tat wurde der Verkehr zwischen Unternehmern und den Vertretern unserer Zahlstelle nach Tarifabschluß reger.

2. Regelung der Arbeitszeit; dieselbe wurde außer bei der Firma Gaase, wo die zehnstündige Nettoarbeitszeit bereits eingeführt war, um rund 1 Stunde pro Tag gekürzt.

3. Regelung der Sonntagsarbeit und Abgrenzung derselben dergestalt, daß nur noch während zwei aufeinander folgenden Sonntagen je 3 Stunden ohne Gewährung einer Extraentschädigung gearbeitet wurde. Der dritte Sonntag war dienstfrei. Diejenige Zeit, welche über die 3 Stunden hinaus gearbeitet werden mußte, wurde nunmehr extra bezahlt. — Früher mußte allsonntäglich und beliebig lang ohne jede Extraentschädigung gearbeitet werden.

4. Wurde erzielt: Die Bezahlung der Ueberarbeit in den Brauereien der ersten Lohnklasse den Brauern und Böttchern mit 40 Pf., in der zweiten Lohnklasse mit 35 Pf. pro Stunde; den Hilfsarbeitern mit 30 Pf. in beiden Lohnklassen. Diese Sätze mochten den Kollegen außerhalb Breslaus noch so winzig erscheinen, für die Breslauer Kollegen bedeuteten diese Sätze einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den Verhältnissen vor dem Tarifabschluß. Die Festlegung der Ueberstundensätze allein bedingte schon eine präzisere Einhaltung der Arbeitszeit. Die Sätze für Ueberstunden an Sonn- und Festtagen waren um 5 und 10 Pfg. pro Stunde höher als diejenigen für Wochentagsüberarbeit.

5. Die Sonntagsdujour (dauernd von morgens 9 bis abends 6 Uhr) wurde nunmehr auf Grund des Tarifvertrages extra bezahlt; für Brauer und Böttcher mit 3 Mk., für Hilfsarbeiter mit 1,50 Mk., die Stallwache mit 1 Mk.

6. Die Heizer und Maschinisten erhielten nach Tarifabschluß an gesetzlichen Feiertagen, die in die Woche fielen, für diejenige Zeit, die über 3 Stunden hinaus gearbeitet werden mußte, eine Pauschalvergütung in Höhe von 2 Mk. pro Person und Fall.

7. Heizer, die länger als vier Wochen Kessel und Maschine gleichzeitig bedienten, erhielten die Lohnsätze, welche für Maschinisten festgesetzt waren.

8. Die Aufbesserung der Löhne war durch den Abschluß des Tarifvertrages im Jahre 1903 nicht gleichmäßig. Durch Einführung des Wochenlohnes einerseits und infolge der verschiedenartig bestandenen Lohnsätze vor Abschluß des Tarifvertrages machten sich Abrundungen notwendig.

Die durch den Tarifabschluß im Jahre 1903 bedingten Verbesserungen der Löhne betragen im Durchschnitt pro Woche:

für	bei der Firma		
	Haase	Styke Pfefferhof	Wünsche, Sepp & Göcke, Raupach Böhmsch-Brauhaus, Sindermann, Tschöpe Alte Weinstock, Peukert, Gulde-Satrau
	M	M	M
Brauer u. Böttcher	2,93	2,93	1,93
Hilfsarbeiter	1,44	2,65	2,40
Fahrpersonal	2,44	3,20	3,12
Maschinisten	3,42	4,57	3,57
Feizer	3,65	2,44	3,40
Handwerker	2,90	4,39	3,39

Diese Lohnerhöhungen brachten rund 950 beteiligten Kollegen eine jährliche Mehreinnahme von 138 000 Mk.

9. Eine der größten Errungenschaften bei der Lohnbewegung im Jahre 1903 war:

Die Aufgabe der Betriebswohnungen.

Die Gesellenvertreter hätten diese Forderung der Organisation nur zu gerne zur Strecke gebracht. Die Wohnungsverhältnisse in einzelnen Brauereien waren aber derartig schlecht, daß es die Brauereien ernstlich gar nicht wagen durften, der Forderung äußersten Widerstand entgegenzusetzen. Einigen der Herren Unternehmer kam diese Neuerung auch passend, indem unbedingt notwendig gewordene bauliche Änderungen dadurch überflüssig wurden. Die bisher von den Brauereibewohnern bewohnten Räume wurden anderen Zwecken dienstbar gemacht.

10. Die Vergünstigungen für die Arbeiter auf Grund des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuches fanden durch Abschluß des Tarifvertrages im Jahre 1903 nur in bescheidenem Maße Anerkennung. Jedoch gegenüber früher, wo die Breslauer Brauereiarbeiter bei Krankheitsfällen bei militärischen Übungen und bei sonstigen Versäumnissen gar keine Entschädigung, gütigstenfalls den Entlassungsschein bekamen, bot auch der § 30 des Tarifvertrages eine Verbesserung. Alle Arbeitnehmer, die länger als 6 Monate im Betriebe gearbeitet hatten, erhielten danach bei Krankheitsfällen während der 5. und 6. Krankheitswoche die

Differenz zwischen dem früher bezogenen Lohn und dem Krankengeld bezahlt. Bei militärischen Übungen erhielten alle Arbeitnehmer nach sechsmonatlicher Dienstdauer 30 Tage lang täglich 1 Mk. Entschädigung.

Die Brauereiarbeiter waren in Breslau die erste Kategorie von Arbeitern, die derartige Vergünstigungen erzielten und diese tariflich festlegten. Wie uns das Gewerbegericht zu Breslau auf unsere Anfrage hin mitteilt, sind derlei Vertragsbestimmungen noch innerhalb keines anderen Berufszweiges in Breslau festgelegt. Es wären demnach die Brauereiarbeiter in Breslau die einzige Arbeitergruppe, die kraft ihrer Organisation ein gesetzliches Recht auf den Weiterbezug eines Lohnanteiles während militärischer Übungen und bei Krankheitsfällen hätte. Der Hauptvorteil liegt bei diesen Festlegungen nicht allein in der Fortzahlung eines Teils des Lohnes, sondern in der Hauptsache darin, daß bei vorkommenden Behinderungen an der Arbeit nicht mehr ohne weiteres Entlassungen eintreten können.

Im Abschluß des Vertrages an sich, lag die Anerkennung der Organisation. Dieselbe Organisation, die man bis 1903 Unternehmerseits auf Schritt und Tritt verfolgte und verfolgen ließ, die man 4 Jahre lang mit allen Mitteln niederzuhalten versuchte, mußte man nun dulden. Aber bei der Duldung allein blieb es nicht. Die Unternehmer mußten mit den Vertretern dieser Organisation über die Festlegung der Arbeitsbedingungen für alle in ihren Betrieben beschäftigten Personen verhandeln. Zwar verhandelten die Brauereibesitzer im Jahre 1903 — um mit Herrn Böskler in seiner Bundesdelegierten-Begrüßungsrede vom Jahre 1899 zu sprechen — nicht mit Schustern und Schneidern, doch hat man den berufsfremden, bis zum Jahre 1904 ständigen Anwalt unserer Zahlstelle, dem Genossen Neukirch, zu den Verhandlungen Sitz und Stimme eingeräumt und ihn als Vertreter der Brauereiarbeiterinteressen anerkannt!

So ändern sich die Zeiten!

Kaum waren die Tarifverhandlungen beendet und der Tarifvertrag in Kraft getreten, liefen auch schon von allen Seiten Beschwerden über Nichterhaltung der vereinbarten Bedingungen bei der Lohnkommission ein. Der Tarifvertrag vom Jahre 1903

hatte kaum eine Bestimmung, gegen die während der Vertragsdauer nicht verstoßen worden wäre. Es dürfte zu weit führen, hierorts auf alle die Nadelstiche der Unternehmer, welche sie unseren Kollegen zu teil werden ließen, eingehen zu wollen. Einer der heiß umstrittenen Streitpunkte war der § 9 Absatz I des Tarifvertrages. Die Sache verhielt sich so: Nach der ersten Tarifverhandlung hieß der Paragraph: Der Mindestlohn usw. „exklusive“ Tantieme. Als zur 2. Verhandlung unseren Vertretern die abgeänderte Vorlage zu Gesicht kam, fiel ihnen gleich auf, daß das Wort „exklusive“ durch „inklusive“ ersetzt war. Darüber zur Rede gestellt, erklärte Herr Stadtrat Ripke: „Meine Herren, ich verstehe das so, hat beispielsweise ein Fahrer einen tariflich garantierten Lohn in Höhe von 20 Mark und er hat gemäß seines Umfages während der Woche 3 Mark Tantieme zu verlangen, dann bekommt er 20 Mark und 3 Mark Tantieme, das sind dann 23 Mark.“ Die anderen Herren Unternehmer erklärten gleichfalls die Berechnung zukünftig in dem Sinne, wie es Herr Stadtrat Ripke vortrug, handhaben zu wollen, folglich hatten unsere Vertreter nichts gegen diese neue Fassung einzuwenden. Herr Hopf und Herr Hain, die mit zu den Verhandlungen anwesend waren, waren die ersten, die sich an den toten Buchstaben klammerten und die Tantieme zum Lohne schlugen und letzteren entsprechend kürzten. Infolge Eingreifens der Lohnkommission wurde die Bestimmung zwar etwas gemildert, sie blieb aber ein Streitpunkt bis zum Ablauf des Tarifvertrages. Herr Hopf war es auch, welcher den § 23 des Tarifvertrages als nicht zwingender Natur betrachtete und den Brauern angeblich „auf dessen Wunsch“ das im Betriebwohnen nach dem Inkrafttreten des Lohntarifes weiter gestattete. In einem an Kollegen Bauer-Hannover gerichteten Brief versuchte Herr Hopf die freie Entschliebung der einzelnen Bundesgesellen mit dem Koalitionsrecht in Verbindung zu bringen. Nachdem Herr Hopf in dem betreffenden Schreiben an Bauer die Berechtigung seines Handelns nachzuweisen versucht hatte, fuhr er fort:

„Das Grundprinzip des Koalitionsrechts ist die Freiheit und Rechtsgleichheit der Person. Soll nun der gleiche Mann, dem die Freiheit in politischer Beziehung zuerkannt ist, nicht mindestens auch die Freiheit der Wahl seiner Wohnung haben

und soll die Rechtsgleichheit nur darin bestehen, daß niemand das Recht hat, in Wohnungs- oder Privat-Angelegenheiten frei über seine Person zu verfügen?“

Wie wir sehen, verstanden die Herren, ihnen lästige Vertragsbestimmungen sehr gut „auszulegen“. Jetzt, wo es galt, die Bestimmungen des Kollektivvertrages zur Durchführung zu bringen, wollte man die persönliche Freiheit des Einzelnen dem Kollektivwillen überordnen. Das waren dieselben Herren, die früher, als die Organisation noch nicht vorhanden war, weder etwas auf die persönliche Freiheit, noch auf die freie Entschliebung des einzelnen gaben. Allzu lange erfreute sich Herr Hopf dieses Ausnahmerechts nicht, die Organisation drang darauf, daß die Betriebswohnungen wieder geräumt werden mußten.

Das im § 36 des Tarifvertrages vorgesehene „Schiedsgericht“ trat nur einmal in Tätigkeit und zwar kurz vor Ablauf des Vertrages, im August 1906. Es hatte sich mit folgendem Streitfall zu beschäftigen:

In der Brauerei Raupach wurde Kollege Rother deshalb entlassen, weil er es unterlassen hatte, bei Beginn des Schrotens sich davon zu überzeugen, ob alle Schieber, die zum Maischbottich führten, geschlossen seien. Vorauszuschicken ist, daß der Nachtwächter beim Einmaischen am Schrotkasten den Schieber zu ziehen und nach Beendigung den Schrotkasten zum Schrotten für den nächstfolgenden Sud wieder in Ordnung zu machen hatte. Allgemeiner Brauch ist ferner, daß nach Erledigung des Einmaischaftes noch während des Aufbrühens der Vormaischer ausgespült und der vom Schrotkasten zum Vormaischer führende Schieber vom Bierfieder geschlossen wird, damit während der Maischperiode nichts zum Maischgut gelangen kann, was letzteres ungünstig beeinflussen könnte. Der Kollege Rother mußte das Schrotten so zwischendurch mit erledigen. Weil nun der Nachtwächter übersehen hatte, den Schieber am Schrotkasten zu schließen und der Bierfieder den zum Vormaischer führenden Schieber gleichfalls nicht geschlossen hatte, schrotete Kollege Rother ohne sein Verschulden einiges Schrot in die gerade auf Ruhe stehende Lautermaische. Weil nun der Bierfieder ein Bundesgeselle, Rother dagegen ein eifriges Verbandsmitglied war, war das hallo groß; Rother wurde entlassen. Alle gütlichen Versuche, Herrn Raupach zu bestimmen, Rother wieder einzustellen oder aber

die eigentlichen Schuldigen gleichfalls zu entlassen, waren vergeblich. Das im Tarifvertrag vorgesehene Schiedsgericht wurde unsererseits angerufen.

Seitens der Unternehmer nahmen an der Schiedsgerichtssitzung teil die Herren Direktor Bauer, Gain, Görcke und Scholz, seitens des Bundesvereins Günzel und Munder; seitens unserer Zahlstelle die Kollegen Fischer und Lindner. Der Gauleiter durfte nicht daran teilnehmen, weil dieser damals nicht im Stadt- oder Landkreis Breslau, sondern in Posen wohnte. Mit Hilfe der beiden Bundesvertreter wurde Kollege Rother schuldig gesprochen. Das bezeichnendste hierbei war, daß Herr Raupach nach stattgefundenener Sitzung selbst ein Seifenstück über die Schuldbiligkeit Rother aufging. Die beiden Bundesvertreter erklärten Rother gegen ihre Ueberzeugung und nur weil er ihr Gegner war, für schuldig. Verbandshaß war ihr Leitmotiv als Richter. Diese Bundesseits Verbandsmitgliedern gegenüber geübte Parteilichkeit schien Herrn Raupach selbst etwas zu weit zu gehen. Nach verkündetem Urteil, welches lautete, daß Rother zu Recht entlassen sei, erklärte Herr Raupach, Rother wieder einstellen zu wollen. Auch veranlaßte Herr Raupach noch am Tage, wo die Sitzung stattgefunden hatte, ein Zusammentreffen mit unseren Vertretern, um über eine Entschädigung für Rother während dessen Arbeitslosigkeit mit uns einig zu werden. Kollege Rother erhielt während seiner Arbeitslosigkeit unsererseits Gemäßregeltenunterstützung. Herr Raupach erklärte sich nach längerem Verhandeln bereit, die an Rother gezahlte Gemäßregeltenunterstützung und die sonstigen dem Brauereiarbeiterverband erwachsenen Auslagen zurück zu erstatten. Die dem Verband erwachsenen Auslagen und die an Rother gezahlte Gemäßregeltenunterstützung zusammen betragen 106,40 Mk.

Den Unternehmern konnte man ihre Stellungnahme als Arbeitgeber weiter nicht verübeln; der die Einigungsverhandlungen leitende Syndikus, Herr Rechtsanwalt Graumann, konnte als Laie und als Besteller der Unternehmer kaum ein anderes Urteil fällen. Von den Bundesvertretern als Arbeiter allerdings konnte man eine andere Würdigung des Tatbestandes erwarten. Die an dem Urteil gegen Kollegen Rother mitgewirkten Bundesvertreter haben durch ihr zu parteiliches Benehmen gegenüber Andersgesinnten sich und ihre Mandatgeber vor jedermann und für immer gerichtet.

Nur etwas Schamgefühl bei den Gesellen vorausgesetzt, mußte bewirken, den Brauergesellenverein nie wieder als Interessenvertreter hervortreten zu lassen. Aber weit gefehlt!

Im Jahre 1905 fanden in Breslau zwei weitere Lohnbewegungen statt. In der Aktien-Malzfabrik wurde anfangs März, nachdem fast alle dort beschäftigten Kollegen dem Brauereiarbeiterverband angehörten, eine Lohnforderung eingereicht. Die ziemlich rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Malzfabrik bestärkten uns in der Annahme, daß die Verhandlungen einen geordneten und für die Kollegen auch günstigen Verlauf nehmen würden. Wir hatten die Rechnung jedoch ohne das organisationsfeindliche Verhalten des Herrn Direktor Göbel und des Malzmeisters Petersen gemacht. Herr Göbel antwortete uns auf unsere Eingabe zunächst ablehnend. Als die Organisationsleitung und der Gauleiter sich dennoch erlaubten, mündlich bei Herrn Göbel vorzusprechen, wurden sie schon bei der Anmeldung von den Buchhaltern in einer Art und Weise angefahren, die auf nichts gutes schließen ließ. So verlangte einer dieser Herren Buchhalter von den Arbeitervertretern, die Knochen zusammen zu nehmen und die Hände an die Hosennacht zu legen, sobald sie mit ihm sprechen. Die Antwort auf diese Anmaßung blieben ihm die Organisationsvertreter freilich nicht schuldig. Die Verhandlung mit Herrn Göbel war resultatlos. Indessen hatte der Malzmeister Herr Petersen — der bekanntlich zum Bundesdelegiertentag und zum 10. Stiftungsfest im Jahre 1899 des Breslauer Bundesvereins die alte Burschenherrlichkeit und die Harmonie zwischen Meister und Arbeiter in allen Tonarten pries — die Häbelsführer ausfindig gemacht und 2 Kollegen gemäßregelt. Gleichzeitig versuchte er einige Reformen einzuführen, um dadurch den anderen Kollegen Honig um den Mund zu schmieren. Umsonst, die Kollegen blieben standhaft. Sie legten am 15. März 1905 die Arbeit nieder. Einige Vorarbeiter, auf die man bei Beschlußfassung der Arbeitsniederlegung mit Sicherheit zu bauen glaubte, fielen in der Nacht, die zwischen der Beschlußfassung über den Streik und letzteren selbst lag, um. Sie waren am Morgen durch nichts zu bewegen, von der Arbeitsstelle fern zu bleiben. Im Laufe des ersten Streiktages suchten dann auf Umwegen unter Ueberwindung großer Hindernisse über den Bahndamm, der direkt hinter der Fabrik

entlang führt, zwei weitere Kollegen die Arbeit auf. Hierdurch und durch den weiteren Umstand, daß die Malzfabrik nur noch wenig Aufträge zu erledigen hatte, verlief der Streik zwar im Sande, Verbesserungen hinsichtlich Regelung der Arbeitszeit bezüglich der Sonntagsarbeit und der Entlohnung sind aber dennoch eingetreten.

Die zweite Lohnbewegung in der Brauerei zum schwarzen Adler endete mit einem vollen Erfolg für die Kollegen. Die Forderung auf 2 Mark Lohnerhöhung pro Person und Woche wurde glatt bewilligt. Die Kollegen gehörten ohne Ausnahme dem Brauereiarbeiterverbände an. 1905 wurde, nachdem die Arbeitsvermittlungen besonders in der Brauerei Haase geradezu stinkende Blüten trieb, erneut Stellung zum Arbeitsnachweis genommen. Der Portier in der Brauerei Haase, namens Kiese, versuchte die Arbeitsvermittlung für die Brauerei völlig an sich zu reißen. Wollten Arbeiter unter dem Vorwande, um Arbeit nachzufragen, das Brauereitor passieren, wurden sie garnicht erst vorgelassen. Kiese erbot sich, die Vermittlung zu übernehmen. Diese Art Vermittlung schien sich schon mehr als ein Geschäft für diesen Vermittler auszuwachsen zu wollen. Auch erklärte Herr Direktor Bauer gelegentlich einer Aussprache über die Notwendigkeit eines unparteiischen Arbeitsnachweises für das Brauereigewerbe in Breslau den Verhandlungsvertretern gegenüber ziemlich geschmackvoll: „Ich brauche keinen Arbeitsnachweis, meiner befindet sich vor dem Tore“. Berücksichtigt man des weiteren den damals noch stattgefundenen starken Wechsel des Arbeitspersonals in den Breslauer Brauereien, dann ergab sich doppelt die Notwendigkeit zur Errichtung eines Arbeitsnachweises. Die Kleinbetriebe, die die Löhne der 2. Lohnklasse zahlten, erkannten den Organisationsvertretern gegenüber des öfteren den Mangel eines allgemeinen Arbeitsnachweises als, ihren Interessen zuwiderlaufend an. Sie fanden bei den Besitzern der größeren Betriebe jedoch kein Gehör. In einem, unsererseits am 22. Juli 1905, an den Verband der Brauereien in Breslau und Umgegend gerichteten Schreiben wurde auf alle die Auswüchse der parteiischen Arbeitsvermittlung hingewiesen und eine gemeinschaftliche Sitzung zwecks Aussprache über eine gerechtere Arbeitsvermittlung nachgesucht. Wir erhielten daraufhin folgendes Schreiben, worin die Notwendigkeit zur Er-

richtung eines Arbeitsnachweises Unternehmerseits bestritten wurde. Es schien, als ob man in der Unternehmerfikung die kleinen Besitzer nicht hatte zu Worte kommen lassen, oder aber letztere haben sich dem großen Bruder gegenüber nicht gewagt, ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen, denn das Schreiben der Unternehmer lautete:

Breslau, 2. August 1905.

An den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Breslau.

Herrn Helmrich, hier!

Auf das gefl. Schreiben vom 22. Juli cr., betr. die Errichtung eines Arbeitsnachweises, erwidere ich ergebenst, daß der unterzeichnete Verein bedauert, auf das Verlangen nach Errichtung eines Arbeitsnachweises zurzeit nicht eingehen zu können. Die Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises kann zurzeit nicht für vorliegend erachtet werden. Eine Veränderung der Verhältnisse, welche eine abweichende Meinung des unterzeichneten Vereins rechtfertigen würde, ist „seit her“ nicht eingetreten.

Wenn bisher Beschwerden von Arbeitnehmern eingingen, so wurden sie sorgfältig geprüft und abgestellt, wenn sie „als begründet“ befunden wurden.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Verein der Brauereien des Stadt- und Landkreises Breslau.
J. A.: Graumann, Syndikus.

Ring 19.

Das war derselbe Text, den die Herren in nur etwas anderer Tonart fangen als wie der, welchen sie in der Antwort auf unser Schreiben vom 14. April 1902 in der gleichen Angelegenheit zum Ausdruck brachten. Damals schrieben sie nur, daß ihre Sitzung vom 2. Juni 1902 den Arbeitsnachweis „als nicht notwendig abgelehnt“ habe.

Als weiterer Erfolg unserer Organisation im Jahre 1905 wäre die Einstellung des Sonntagsbierfahrens während der Wintermonate zu registrieren. Das Vorgehen unsererseits und die dabei näher in Betracht kommenden Umstände wurden im III. Kapitel: „Unsere Widersacher“ auf Seite 33 geschildert.

Im Jahre 1906 galt es, den im Jahre 1903 erstmalig vereinbarten Tarifvertrag zu verbessern. Schon frühzeitig wurde mit Betriebsbesprechungen eingesetzt und hierbei die Wünsche der Kollegen entgegengenommen. Am 4. Juli wurde der neue Entwurf

eingereicht. Das damals in der Umgegend von Breslau statt-
 gefundene Kaisermanöver ließ den Herren Brauereibesitzern keine
 Zeit, um während der Monate Juli und August über die fernere
 Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit uns zu beraten.
 Trotz wiederholten Drängens seitens der Organisationsleitung und
 des Gauleiters bei den einzelnen Brauereibesitzern und bei dem
 Syndikus fanden erst anfangs September Beratungen statt. Am
 14. September tagte die erste, am 21. September die zweite und
 am 28. September die Schlußverhandlung. Bei der Lohn-
 bewegung im Jahre 1906 wandten wir uns nicht an den Brauer-
 gesellenverein. Wir hatten gemeinsam mit dem Böttcherverbande
 unsere Forderungen aufgestellt, dieselben wurden namens beider
 Organisationen unsererseits eingereicht. Die Brauergesellen fanden
 es trotz der Vorgänge anlässlich der Angelegenheit Kothers noch
 würdevoll genug und reichten auch einen Tarifvertrag ein. Um
 mit einem erzielten Erfolge in den Brauereien renommieren zu
 können, manövierte der Transportarbeiterverband, sowie der
 Zentralverband der Maschinisten und Heizer gleichfalls mit je einer
 Lohnforderung. Die Unternehmer ahnten voraus, daß sie durch das
 Hinzuziehen von möglichst vielen Organisationen zu Verhandlungen
 nur gewinnen können. Sie luden zur Verhandlung von jeder
 Organisation je drei Vertreter, das waren insgesamt 15 Arbeiter-
 vertreter. Unsere Vertreter wandten sich bei der ersten Ver-
 handlung vor Eintritt in die Tagesordnung gegen die Zumutung,
 im Beisein von Leuten, die das Interesse ihrer Kollegen absichtlich
 mit Füßen getreten haben, über die zukünftige Gestaltung der
 Lohn- und Arbeitsbedingungen für nahezu 1000 Kollegen beraten
 zu sollen. Gemeint waren hiermit die Vertreter des Breslauer
 Brauergesellenvereins. Die Herren Brauereibesitzer hatten aber
 ihre Getreuen zu lieb gewonnen, sie traten warm für das
 Dableiben der Gesellenvertreter ein. Auch gegen die Vertretung
 seitens des Maschinisten- und des Transportarbeiterverbandes
 wandten sich unsere Vertreter. Sie wandten ein, wenn letzteren
 Verbänden eine Vertretung zugesprochen werden solle, dann könne
 nur eine der Mitgliederzahl entsprechende in Frage kommen. Die
 Unternehmer waren gewillt, die Sitzung scheitern zu lassen, falls wir
 auf unserem Standpunkte beharrten. Wir entschlossen uns, die Vertreter
 der Bundesgesellen und diejenigen der Maschinisten und Heizer, sowie

der Transportarbeiter als Zuhörer den Sitzungen beizuhören zu lassen.
 Wie wir vorausahnten, so kam es. Die Vertreter der beiden letzt-
 genannten Organisationen hatten tatsächlich keinen Schimmer wie
 es in den Brauereien überhaupt aussieht und jedes Eingreifen in
 die Debatte von jener Seite einschließlichs desjenigen seitens der
 Bundesvertreter gefährdete unsere Positionen und stärkte den
 Unternehmern den Rücken. Nur in aller Kürze wollen wir den
 Gang der Verhandlungen und die seitens der Vertreter der
 einzelnen Korporationen an den Tag gelegten Ansichten wiedergeben.
 Unsere Forderungen vom Jahre 1906 gipfelten im Prinzip in
 folgendem:

1. Herabsetzung der Arbeitszeit.
2. Die Lohnunterschiede der einzelnen Kategorien sollten
 möglichst ausgeglichen werden. Für die Brauer und
 Böttcher als die bestbezahlteste Kategorie war am wenigsten
 gefordert, dafür für die nach dem alten Tarifvertrag am
 schlecht entlohntesten Arbeiterkategorien am meisten. Die
 Handwerker und Maschinisten sollten mit den Brauern im
 Lohn gleichgestellt werden.
3. Die Lantienen des Fahrpersonals sollten vollständig außer der
 Lohn-Berechnung bleiben. Jeder Betrieb sollte dies nach seinem
 Gutdünken selbst regeln. Den Fahrern sollte 27 Mk. Geldlohn
 pro Woche gesichert werden.
4. Vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit bezw.
 Extrabehaltung für etwa zu leistende unbedingt notwendige
 Sonntagsarbeit.
5. Höhere Bezahlung der du juor.
6. Beseitigung der zwei Lohnklassen.
7. Gewährung von festen Speisen für das Fahrpersonal.
8. Besseren Ausbau der Bestimmungen, welche die An-
 sprüche an die Arbeitgeber auf Grund des § 616 B. G. B.
 regeln.
9. Einführung von Urlaub ohne Lohnkürzung.
10. Regelung des Aussetzens bei Arbeitsmangel und bei
 Beendigung der Malzkampagne.
11. Extrarentschädigung bei Schmutzarbeiten.
 usw. usw.

Welcher Natur die Forderungen der anderen Korporationen
 waren, konnten wir leider nicht erfahren, weil nur auf Grund
 unserer eingereichten Forderungen in Verbindung mit dem Unter-
 nehmerseits aufgestellten Gegentarifes verhandelt wurde.

Nur durch Zufall vermochten wir festzustellen, daß die Brauergesellen für die älteren Gesellen bis zu 30 Mark Wochenlohn gefordert hatten, dagegen sich verpflichten wollten, die dreistündige Sonntagsarbeit ohne Extrabezahlung beizubehalten. Der Bundesvertreter „Stähr“ stellte die Bierfahrerlöhne als hoch genug hin, er meinte nur, die älteren Brauergesellen wären — das war freilich nur seine Meinung — die Stützen der Breslauer Brauindustrie. Als bei Beratung der Sonntagsarbeit nach recht heftiger Debatte die Unternehmer durch unsere Vertreter in eine Sackgasse getrieben waren und bereits die Extrabezahlung der notwendigsten Sonntagsarbeit mit 60 bzw. 50 Pf. pro Stunde bewilligt hatten, erhob sich einer der Herren Bundesvertreter, um die Arbeitgeber aus ihrer verzweifelten Lage zu befreien. Er erklärte unter Beifall der beiden anderen Bundesvertreter: „Zwei Stunden könne man Sonntags schon umsonst arbeiten“.

Als sich in der zweiten Verhandlung darum handelte, eine in der Unternehmervorlage enthaltene Bestimmung so auszulegen, wie sie logischerweise ausgelegt werden mußte, und wodurch alle diejenigen Arbeiter, die am 1. Oktober 1906 länger als 3 Jahre in den Betrieben tätig waren, eine weitere Mark Zulage erhalten haben würden, waren es neben den Vertretern der Maschinisten und der Transportarbeiter wieder die Bundesvertreter, die den Unternehmern im Nebekampf gegen uns beisprangen. Den Vertretern der erstgenannten Verbände mußten wir schon mangels genügender Kenntnis der Verhältnisse in den Brauereien verzeihen. Den Bundesvertretern dagegen, war ihr Verhalten unverzeihlich. Durch Zufall erfuhren wir auch, daß der Maschinisten- und Heizerverband die Beibehaltung der damals bestandenen Lohnklasseneinteilung, bei der 20 000 Zentner Malzversub die Grenze bildete, in ihrer Eingabe an die Unternehmer gefordert hatte.

Wir hatten die Heizervertreter später um Aufklärung gebeten, ob sie diese Forderung infolge ihrer Unkenntnis der Verhältnisse, oder dem Drang nach Interessenvertretung für die Unternehmer folgend, gestellt haben. Die Antwort hierauf blieben sie uns schuldig. Anlässlich der Debatte über die Regelung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal jammerten die Unternehmer über das zu lange Ausbleiben der Fahrer von den Touren. Als Universalmittel empfahl Genosse Zimmer vom Transportarbeiterverband,

„für jedes zu späte Nachhausekommen 1 Mk. Strafe von den Fahrern zu erheben“.

Von unseren Vertretern auf das Schädliche eines solchen in seiner Konsequenz folgensweren und völlig unberechenbaren Entschlusses für beide Teile hingewiesen, gingen die Unternehmer darauf nicht mehr weiter ein. Hinsichtlich der Löhne für das Fahrpersonal legten sich die Vertreter des Transportarbeiterverbandes vorzeitig auf einen Lohn von 21 bis zu 25 Mk. fest. Dadurch wurde uns die Vertretung unserer gestellten Forderungen, die von 25 bis 27 Mk. Lohn für Bierfahrer lauteten, unnütz erschwert.

Ohne das Eingreifen des Genossen Zimmer anlässlich der Debatte über anderweitige Regelung des § 30 des alten Vertrages wäre es möglich geworden zu erwirken, daß die über 3 Monate im Betriebe tätigen Kollegen bei eintretenden Krankheitsfällen vom Tage der Erkrankung an 14 Tage Differenz erhalten würden und nicht erst 4 Wochen zu warten brauchten. Wir sind nicht boshaft genug, um Genossen Zimmer seine verkehrte Stellungnahme einer bösen Absicht zuzuschreiben. Zimmer kennt einfach die Dinge nicht, wie sie liegen. Er wird sie bei dem ständigen Wechsel der Verhältnisse auch nie kennen lernen.

Es ist nicht zuviel behauptet, wenn wir sagen, daß durch das Mitanwesensein der Vertreter von so vielen Verbänden bei den Verhandlungen im Jahre 1906 die Breslauer Kollegen auf Verbesserungen von mindestens 20—30 000 Mk. pro Jahr verzichten mußten. Zur Interessenvertretung der Brauereiarbeiter gehört neben der nötigen guten Absicht, auch etwas Verständnis. Nur Kollegen, die jede Betriebspartie kennen, die wissen, wie jede Arbeit schmeckt, können die Interessenvertretung aller Kategorien in den Brauereien übernehmen. Die Lohnbewegung in Breslau im Jahre 1906 hat dies gezeigt. Die Errungenschaften der Lohnbewegung vom Jahre 1906 sind ausschließlich dem Wirken des Brauereiarbeiterverbandes zu danken. Nur dessen Vertreter haben die Situation während der Verhandlungen beherrscht. Die Vertreter unserer Zahlstelle haben nicht nur die seitens der Zahlstelle gestellten Forderungen bis zum Äußersten vertreten, sie haben sich auch in der Bekämpfung von Verschlechterungen, zu welchen die Vertreter der anderen Korporationen den Breslauer Brauereiarbeitern verhelfen wollten, keinerlei Zurück-

haltung auferlegt. Das Fazit der Lohnbewegung von 1906 war das folgende. Es wurde erzielt:

1. Die Lohnsätze der Kategorien wurden einander näher gebracht. Die Höchsthöhne wurden jetzt schon nach 2 Jahren (früher nach 4 Jahren) erreicht.
2. Die Ueberstundensätze wurden erhöht.
3. Die Extrabezahlung der Sonntagsarbeit wurde durchgesetzt.
4. Die Bezahlung der *du jour* wurde um 1,50 und 2 Mk. erhöht.
5. Den Fahrern werden nur 50 % der Tantieme zum Lohn gerechnet.
6. Urlaub wurde eingeführt.
7. Die Bestimmungen auf Grund des § 616 B. G. B. erhielten eine etwas für die Arbeiter günstigere Fassung.
8. Geregelt wurde das Aussetzen bei Arbeitsmangel sowie bei Mälzereischluß und die Wiedereinstellung dieserhalb entlassener Arbeiter bei besserem Geschäftsgange.
9. Extra = Vergütungen bei Schmutzarbeiten wurden eingeführt.
10. Für die Landfahrer wurden Beirgelder eingeführt.
11. Die Beseitigung der Zweiklassenteilung konnte in Rücksicht darauf, daß die Maschinisten und Heizer es direkt gefordert hätten, nicht durchgesetzt werden. Die Grenze, nach welcher der höhere Lohn gezahlt wird, wurde jedoch auf unser Betreiben hin von 20 000 auf 8000 Ztr. Malzverlust pro Jahr erniedrigt, wodurch das Klassensystem wirkungslos wurde.

Die genannten Verbesserungen für die Breslauer Brauereiarbeiter waren ganz erheblich, doch nicht alle in Zahlen faßbar. Ziffernmäßig können nur die Lohnerhöhungen dargestellt werden. Diese betragen bei der Lohnbewegung im Jahre 1906:

Für die Kategorie der	In der Brauerei:		
	Haase, Ritye, Pfeifferhof. <i>M</i>	Hopf & Gräde, Hauptach, Unionbrauerei, Tschöpe. <i>M</i>	Hahn, Siedermann, Böhmisches Brauhaus, Peuter. <i>M</i>
Brauer und Böttcher	1	2	1
Hilfsarbeiter	2	3	2
Fahrpersonal	3	4	3
Lourensfahrer	4	5	4
Maschinisten	2	3	2
Heizer	4	5	4
Handwerker	3	4	3
Frauen	2—3	2—3	2—3

Diese Lohnsteigerungen waren diejenigen der Höchsthöhne. In Wirklichkeit waren die augenblicklichen Steigerungen nach dem 1. Oktober 1906 noch etwas höher, weil durch die schnellere Steigerung der Löhne auf Grund des neuen Tarifvertrages eine ganze Anzahl Kollegen sofort den Höchstlohn erhielten, die nach den Steigerungsbestimmungen des alten Vertrages noch ein oder zwei Jahre warten mußten, um in den Genuß des Höchstlohnsatzes zu gelangen. Die Lohnsteigerungen nach dem alten Tarifvertrag waren jährlich je 50 Pfg., nach dem Vertrag vom Jahre 1906 jährlich je 1 Mark. Es wurde demnach der Höchstlohn erreicht:

nach dem alten Vertrag vom Jahre 1903	nach dem Vertrag vom Jahre 1906
nach 4 Dienstjahren	nach 2 Dienstjahren.

Herr Brauereibesitzer Fulde-Sakrau wohnte zwar den Verhandlungen mit den Ringbrauereien bei, gehörte auch letzteren als Mitglied an, erklärte jedoch zum Schluß der Verhandlungen, daß er angesichts der enormen Zugeständnisse und des Umstandes, daß sein Betrieb nunmehr auch in der ersten Lohnklasse rangieren würde, dem Ringtarifvertrag nicht beitreten könnte. Der Zahlstellenleitung blieb nichts weiter übrig, als wie mit Herrn Fulde neu in Verhandlungen zu treten. Es kam nach zweimaligem Verhandeln mit dieser außerhalb Breslaus belegenen Brauerei ein Tarifvertrag zustande, der den Verhältnissen des Betriebes angepaßt war und den in Sakrau beschäftigten Kollegen Lohnzulagen in Höhe von 1,50 Mk. bis 3,50 Mk. pro Woche brachte. Die in Sakrau beschäftigten Kollegen waren unmittelbar vor der Lohnbewegung, und dies nur zum Teil, dem Verband erst beigetreten. Bei den Verhandlungen stellte sich erst heraus, daß Herr Fulde die Sätze des Tarifvertrages vom Jahre 1903 noch nicht voll anerkannt hatte. Das waren die Folgen der jahrelangen Neutralität dieser Kollegen. Die Verhandlungen wurden ausschließlich zwischen der Zahlstellenleitung und Herrn Fulde gepflogen. Das hinderte den Breslauer Gesellenverein freilich nicht, seinen Namen unter den vom Verband abgeschlossenen Vertrag zu setzen. An der Lohnbewegung im Jahre 1906 waren einschließlich der Brauerei Fulde 932 Kollegen interessiert. Die Lohnaufbesserungen für alle Kollegen und Jahr betragen 134 350 Mk.

Dieser zweite Erfolg war gleichfalls der Mühe wert.

Trotz der nunmehr sich stabil entwickelnden Organisation verfolgten die Breslauer Brauereibesitzer auch nach Beendigung dieser Lohnbewegung wieder an den gemachten Zugeständnissen zu rütteln. Es verging während des ersten Vierteljahres nach Inkrafttreten des Tarifvertrages fast kein Tag, wo der damalige Lokalbeamte und der Gauleiter den Unternehmern das Gedächtnis nicht etwas auffrischen und an die Bestimmungen des Tarifvertrages erinnern mußten.

Dreimal, und zwar einmal im Pfeifferhof, einmal in Hahns Brauerei und einmal bei Herrn Tschöpe, kam es im Jahre 1907 zu kurzen Streiks.

Die Ursachen und der Verlauf dieser drei Streiks waren die folgenden:

Herr Brauereibesitzer Tschöpe gehörte zurzeit der Tarifverhandlungen im Jahre 1906 dem Verband der Brauereien von Breslau nicht an. Seine Spekulation ging dahin, seine Brauerei der Gastwirtegenossenschaft zu verkaufen, ungünstigenfalls aber sein Bier billiger zu verkaufen, als wie es die übrigen Brauereien nach Inkrafttreten der erhöhten Brausteuer zu verkaufen beabsichtigten. Diese Preisunterbietungen versuchte Herr Tschöpe zum Teil auf Kosten der am Produktionsprozeß des Bieres beteiligten Arbeiter durchzuführen. Als die Verhandlungen mit dem Verband der Brauereien beendet und der neue Tarifvertrag vom Jahre 1906 unterzeichnet war, begaben sich die Vertreter unserer Zahlstelle sofort zu Herrn Tschöpe und verlangten auch von ihm die Anerkennung des neuen Tarifvertrages. Herr Tschöpe wollte zwar den Tarifvertrag anerkennen, jedoch nur nach der niedrigen Lohnklasse zahlen. Nach mehrmaligem Vorstelligwerden seitens unserer Organisation erkannte Herr Tschöpe auch die Bezahlung nach der höheren Lohnstaffel an. Um die paar Märker, die Herr Tschöpe an Lohn mehr zu zahlen sich verpflichtet hatte, wieder herauszufinden, wurden alle Manöver versucht. Der Buchhalter, Herr Großmann, leistete hierbei hilfreich Dienste. Es wurde wiederholt versucht, die teureren Arbeiter abzuschieben. Das wurde aber durch das Eingreifen der Organisationsleitung immer wieder vereitelt. Beim Hochwasser im Jahre 1903 versanken auch einige Schiffsloadungen mit Malz, sie wurden wieder gehoben und das Malz unterm Einkaufspreis verkauft. Auch Herr Tschöpe erstand einiges von diesem billigen

Roßprodukt. Dieses Malz mußte getrocknet werden. Bei der Behandlung dieses Malzes entwickelte sich naturnotwendig gesundheits-schädlicher Staub. Ein bei dieser gesundheits-schädlichen Arbeit beschäftigt gewesener älterer Kollege wurde infolge dieser Arbeit im Frühjahr 1907 krank und bei dieser Gelegenheit nahm Herr Tschöpe wieder einmal die Situation wahr, um einen teuren Arbeiter los zu werden. Der erkrankte und vom ordinierenden Arzt zum längeren Aussetzen veranlaßte Arbeiter erhielt noch während der Krankheit seine Kündigung zugestellt. Das brachte das Maß, das schon längst voll war, zum Ueberlaufen. Am 8. Juni 1907 legten alle im Betrieb tätigen und organisierten Kollegen, außer 5 Brauergesellen und dem Oberböttcher, die Arbeit nieder. Einer dieser blauen Gesellen streifte in dieser Situation sogar den Gesellenstolz ab. Er hat während des Streiks den Dampfkeffel gefeuert. Aber weder dieser, noch die anderen 5 Arbeitswilligen vermochten die für uns günstige Situation zu unseren Ungunsten zu verschieben. Wir waren schon nach einigen Stunden Sieger. Dem Buchhalter Großmann wurde gekündigt und der gekündigte Kollege wurde wieder eingestellt. Von nun an trat Ruhe im Tschöpe'schen Betriebe ein.

Auf Grund des Tarifvertrages haben unsere Breslauer Kollegen, ohne Rücksicht auf die Kategorie, genußfähiges Freibier zu beanspruchen. In der Brauerei Pfeifferhof wurde des wiederholten über minderwertiges Freibier und über das unregelmäßige Funktionieren des Bierautomaten Klage geführt. Die im Bund organisierten Brauergesellen benutzten den Bierautomat nicht, sondern schlugen Gebinde mit gutem Bier an. Einer unserer Kollegen eignete sich als Ersatz zweier umsonst in den Automat gesteckter Marken eine Flasche Bier an. Er wurde daraufhin entlassen. Die Erbitterung der Arbeiter wurde noch dadurch gesteigert, daß einige Tage vorher ein Fahrer wegen Annahme von 10 Pfennigen Trinkgeld beim Eisverkauf entlassen worden war. Am 13. Juli morgens wurde die Arbeit nicht aufgenommen. Es wurde verlangt, daß die zu unrecht entlassenen zwei Kollegen wieder eingestellt werden müssen. Wir konnten Herrn Scholz noch nie so zuvorkommend gegenüber den Organisationsvertretern sehen, als wie diesen Morgen. Der wegen angeblichen Bierdiebstahls entlassene Kollege konnte sofort wieder anfangen. Ein zwei Tage später in der anderen

Sache gefällter Schiedspruch fiel zu unseren Gunsten aus. Da sich die Brauereileitung dem Schiedspruch unterwarf, war der volle Erfolg des Streiks auf unserer Seite.

Einige Tage nach Beendigung des Streiks im „Pfeifferhof“ wurde in der Brauerei „zum schwarzen Adler“ der Märtyrer der Verbandszahlstelle Breslau, der Kollege Runge, entlassen. Man beabsichtigte Brauereiseits für Runge einen blauen Brauereigesellen einzustellen. Die Kollegen gehörten damals ausnahmslos dem Brauereiarbeiterverband an, sie verspürten keine Lust, bei der Amputation am gesunden Organisationskörper ruhig stillzuhalten. Sie schickten die Organisationsleitung bei der Betriebsleitung vor. Diese vermochte auf gütlichem Wege die Wiedereinstellung Runge's nicht zu erwirken. Die Kollegen griffen nunmehr zum Radikalmittel und legten am 20. Juli 1907 die Karten hin; sie wollten nicht mehr mitspielen. Es drehte sich Dank der Einmütigkeit unserer Kollegen während der Dauer des Streiks in der Brauerei „zum schwarzen Adler“ kein einziges Mädchen, was zur Folge hatte, daß der Streik schon nach 3 Stunden zu unseren Gunsten entschieden war und Runge wieder weiter arbeiten konnte. Diese drei kurz hintereinander stattgefundenen Abwehrstreiks heben die Zweckmäßigkeit der unsererseits angestrebten Organisationsform für die Arbeiter in der Brauindustrie prägnant hervor. Waren wir in diesen drei Fällen auf die Mitwirkung anderer Organisationen angewiesen, wäre die Arbeitsniederlegung wohl kaum so einmütig und glatt vor sich gegangen. Der Erfolg wäre dann von vornherein ein zweifelhafter gewesen.

Man braucht nicht Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß nach einem für die Arbeiter verlorenen Abwehrstreik ein Tarifvertrag geradezu illusorisch wird. Allenfalls kann aber gesagt werden, daß der Ausgang dieser drei Streiks für das spätere Verhalten der Breslauer Brauereien gegenüber den Arbeitern bestimmend war. So zeigt sich auch hierbei wieder, wie unbedingt notwendig es ist, daß die Brauereiarbeiter aller Kategorien ausnahmslos sich im Brauereiarbeiterverband organisieren müssen. Die Arbeiter in einer Brauerei, die täglich der Gefahr ausgesetzt sind, gemeinsam vom Unternehmer in einen Abwehrstreik hineingezogen zu werden, üben Selbstkastration, wenn sie sich nicht einheitlich — im Brauereiarbeiterverband —

organisieren. Kurz nach Inkrafttreten des Tarifvertrages, im Jahre 1906, kam es zur Gründung der Genossenschaftsbrauerei. Die Gastwirtevereinigung kaufte die ehemalige Brauerei „zum alten Weinstock“ für ihre Zwecke auf. Die Sindermann'sche Brauerei, sowie das böhmische Brauhaus haben den Betrieb eingestellt. Die Brauerei Peufert kommt auch nicht mehr in Betracht. Durch diese Umstände ist die Einteilung der Brauereien nach 2 Lohnklassen in Breslau von selbst gegenstandslos geworden.

Die letzten Jahre waren dem inneren Ausbau der Zahlstelle gewidmet. Die Entnahme von Arbeitskräften aus unseren Kollegenreihen trug zur Stärkung unserer Position in den Brauereien Breslaus mit bei.

Die fortwährende Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter bestimmte unsere Kollegen in Breslau, den im Jahre 1909 auslaufenden Tarifvertrag wiederum zu kündigen. Die am 30sten Juli 1909 an die Unternehmer eingereichten Forderungen gipfelten in folgendem:

- Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden, um den durch die erhöhte Brausteuer bedingten Konsumrückgang folgenden Arbeiterentlassungen zu begegnen.
- Bessere Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal und für das Personal in den Kessel- und Maschinenräumen.
- Erhöhung der Spesen, Erhöhung und Festlegung der Verkaufsprovisionen.
- Erhöhung der Wochentlöhne um 3—5 Mk. und Gewährung einer Teuerungszulage von 8 Mk. pro Woche.
- Erhöhung der Ueberstundensätze. Bezahlung aller Sonntag=arbeit für das Fahrpersonal.
- Erhöhung der Extraentschädigungen bei Schmutzarbeiten.
- Bessere Ausgestaltung derjenigen Tarif-Bestimmungen, welche auf Grund des § 616 B. G. B. aufgebaut sind.
- Verlängerung des Urlaubs.
- Einen Aufschlag für Sonntag= und Nachtschichten und anderes mehr.

Zuerst kam ein Tarifvertrag mit der Genossenschaftsbrauerei zustande.

In der Genossenschaftsbrauerei gehören alle dort beschäftigten Kollegen dem Brauereiarbeiterverband an. Dort verhandelten die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes mit der Firma allein,

und diesem Umfande ist es auch zuzuschreiben, daß dort die Verhandlungen sich so glatt vollzogen und die Kollegen noch etwas besser abschnitten, als wie dieselben in den Ringbrauereien, wo mehrere Organisationen sich an den Verhandlungen beteiligten. Obwohl die Heizer und Maschinisten, sowie die Transportarbeiter zur Zeit der Lohnbewegung zusammen kaum zwei Duzend Mitglieder in den Breslauer Ringbrauereien zählten, stellte jede dieser Organisationen zu den Verhandlungen 3 bezw. 4 Zuhörer. Haben diese als Zuhörer entsandten Vertreter auch während der Verhandlungen recht wenig zu sagen vermocht, so verstanden sie das Renommieren nach den Verhandlungen um so besser. Ganz besonders war es der Gauleiter vom Maschinisten- und Heizerverband, der sich in einem großzügigen Bericht in seinem Fachblatt als unentbehrlich bei den Verhandlungen aufzuspielen beliebte. Was bei den Verhandlungen im Jahre 1906 uns nicht gelang, die Vertreter des Brauergesellenvereins von den Verhandlungen fernzuhalten, wurde unseren Vertretern während der diesjährigen Verhandlungen möglich. Nach zweistündigem Redekampfe mußte der vom Bunde angestellte Zehntausendmarkbeamte Siegert mit seinen zwei noch mitgebrachten Trabanten beschämt abziehen. Der Breslauer Bundesverein, der noch bis vor wenigen Jahren die Priorität in Breslau für sich in Anspruch nehmen konnte, wurde bei den Verhandlungen über die fernere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Breslauer Brauereien ausgeschalten. Dieses Ereignis bedeutet einen um so größeren Erfolg, wenn man bedenkt, daß noch während der Debatte darüber, ob der Bundesverein zu den Verhandlungen zuzulassen sei oder nicht, Herr Gopp der klassische Ausdruck: „Meine Herren, zwei Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung müssen wir (!) haben“ ent schlüpfte, und wenn man ferner berücksichtigt, daß Breslau in Schlesien liegt. Von welchem Holz der Angestellte Siegert vom Bund geschnitzt ist, bewies er am besten dadurch, daß er in seiner Verzweiflung den Unternehmern gegenüber erklärte: Wenn Sie, meine Herren, jetzt mit diesen, den freien Gewerkschaften, allein verhandeln, dann werden sie dies als Sieg feiern, sie werden triumphieren. Siegert wollte damit sagen: Wenn ich meinen Mitgliedern sagen muß, daß der Bund bei den Arbeitgebern keine Nummer und keinen Vorzug mehr hat,

werden Sie, meine Herren, diese Stütze bald verlieren, der Bund wird aufhören zu existieren.

Die Unternehmer verstanden aber diese Sprache des Herrn Siegert nicht.

Nachdem der Bundesvertreter Siegert die gastliche Stätte verlassen hatte, konnte in die Verhandlungen über den Lohn tarif eingetreten werden.

Nach zweimaligem Verhandeln kam ein neuer, auf die folgenden drei Jahre gültiger Tarifvertrag zustande.

Die Erfolge dieser im Jahre 1909 geführten Lohnbewegung sind folgende:

Arbeitszeit: im Winter 9 Stunden, früher 10 Stunden, im Sommer 9½ Stunden, früher 10 Stunden, bei Nachtschicht 9 Stunden, früher 9½ Stunden.

	Böhne	früher	jetzt
Brauer, Böttcher	25—27 Mk.	28—30 Mk.	
Bierfahrer	21—23 „	25—28 „	
Mitfahrer	21—23 „	24—26 „	
Chauffeure	23—25 „	26—28 „	
Pilsarbeiter	19—21 „	22—25 „	
Maschinisten	24—26 „	27—29 „	
Heizer, Schmierleute	20—24 „	25—27 „	
Handwerker	24—26 „	28—30 „	
Frauen	12—14 „	13,50—15,50	
Jugendliche Arbeiter	10—12 „	12—14 „	

Bei Löhnen und Urlaub werden die Dienstjahre angerechnet.

Die Ueberstundenätze wurden um 10 Pf. erhöht: für Brauer, Böttcher, Handwerker, Maschinisten, Bierfahrer, Heizer auf 70 Pf. an Sonn- und Feiertagen und 60 Pf. an Wochentagen; für alle übrigen auf 60 Pf. an Sonntagen und 50 Pf. an Wochentagen. Für Frauen und Jugendliche auf 35 Pf. wochentags, 45 Pf. Sonntags.

Für eine Woche Nachtschicht wird 1 Mk. extra bezahlt.

Für Sonntagschicht 10 Prozent Aufschlag.

Im Sommerhalbjahr für Heizer achtschündige Schicht, wo Tag und Nacht gearbeitet wird. Die Heizer werden während des mittags auf 2 Stunden abgelöst oder dafür extra bezahlt.

Sonntagsdujour für Bierfahrer früher 1 Mk., jetzt 3 Mk. Das Bierfahren wird mit 70 Pf. pro Stunde, Pferde füttern und ruhen innerhalb 2 Stunden mit 1 Mk. bezahlt, früher nichts.

Reparaturarbeiten früher bis 2 Stunden nichts; jetzt 1 Mk. Somit ist jede unentgeltliche Sonntagsarbeit beseitigt; (doch fürwahr

eine christliche Tat). Kesselflopfen wird mit 2 Mk. täglich, früher mit 1,50 Mk. bezahlt.

Urlaub früher nach 2 Jahren 2 Tage bis zu 4 Tagen, jetzt nach einem Jahre 2 Tage bis zu 6 Tagen.

Bei Uebungen früher 1,50 Mk. für Verheiratete, jetzt 2 Mk. täglich.

Hilfsarbeiter erhalten nach 14 Tagen für Brauerarbeit den Lohn derselben, früher nach 4 Wochen, im Wiederholungsfalle jedoch sofort den Lohn Gelehrter.

Außerdem wurden die Spesen für Landtouren von 1,50 Mk. auf 2 Mk. erhöht. Uebernachten 1 Mk. extra. Verkaufspesen wurden festgesetzt für 1000 Flaschen 40 Pf., pro Sektoliter 5 Pf., früher verschieden und weniger, zum Teil nichts.

Der neue, im Jahre 1909 abgeschlossene Tarifvertrag ist ebenso, wie es beim Abschluß im Jahre 1906 der Fall war, das ausschließliche Resultat der Verhandlungen mit unserer Organisation. Aber das hinderte den Bundeshäuptling Siegert nicht, diesen, im Jahre 1909 vereinbarten Tarifvertrag, an dem kein Wort, kein Buchstabe, keine Ziffer nach den mit uns geführten Verhandlungen mehr geändert wurde, zu unterschreiben, und ihn in der Bundeszeitung als seinen Erfolg zu feiern.

Bis zum 1. Oktober 1909, wo diese Arbeit in Druck ging, wurden mit der Brauereileitung in Sackrau, Herrn Fulbe, und mit dem ringfreien „Bürgerlichen Brauhaus“ (vormals Tschöpe), dem Breslauer Ringtarif ähnliche Tarifverträge mit ähnlichen Erfolgen für die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen vereinbart.

Durch die Lohnbewegung im Jahre 1909 tritt für 906 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 4377 Stunden pro Woche oder 225 524 Stunden pro Jahr ein.

Die Löhne werden für 888 Kollegen um 3225 Mark pro Woche oder 167 700 Mark pro Jahr erhöht.

Zum besseren Verständnis werden die während des zehnjährigen Bestehens der Zahlstelle Breslau erzielten Lohnaufbesserungen durch nachstehende Säulengruppen dargestellt.

	Brauereiarbeiter					Brauereihilfsarbeiter				
	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.
Brauer und Böttcher	27	24	21	18	16	12	9	6	3	0
Handwerker										
Fahrpersonal										
Maschinisten										
Geizpersonal										
Hilfs-, Hof- und Flaschen-Verb.										



Dem Diagramm ist eine Einheit von „30“ zugrunde gelegt. Die Darstellung erstreckt sich nur auf diejenigen Arbeiterkategorien die bei der Zahlstellengründung im Jahre 1899 in den Breslauer Brauereien vorhanden waren. Chauffeure, Frauen und jugendliche Arbeiter sind erst während der letzten Jahre neu hinzugekommen und sind daher Vergleiche über die Lohnsteigerungen während des verfloffenen Jahrzehntes nicht möglich. Am Fuße des Diagramms weist jede der 6 Abteilungen die Ziffern von I bis V auf. Diese Ziffern haben folgende Bedeutung:

I. Der höchste erreichbare Wochenlohn vor der Zahlstellengründung im Jahre 1899.

II. Der Höchst-Wochenlohn nach der ersten unmittelbar nach der Gründung der Zahlstelle im Dezember 1899 erfolgten Lohnaufbesserung. Diese Lohnaufbesserung war dazu berechnet, den gelernten Brauern, die anfangs allein dem Brauereiarbeiterverband angehörten, das Maul zu stopfen. Ein Vergleich der ersten und zweiten Säule innerhalb der ersten Säulengruppe mit den übrigen Gruppen, läßt die Absicht der Herren Brauereibesitzer deutlich erkennen.

III. Der Höchstwochenlohn nach der erstmaligen Lohnbewegung im Jahre 1903.

IV. Stellt den höchst erreichbaren Wochenlohn nach der Lohnbewegung im Jahre 1906 dar, während

V. zeigt, wie hoch die Wochenlöhne nach der im Jahre 1909 mit sehr gutem Erfolg beendeten Lohnbewegung für die einzelnen Kategorien steigen.

Zum Schluß lassen wir die Lohn erhöhungen, die den Breslauer Brauereiarbeitern infolge Wirkens der Zahlstelle Breslau innerhalb eines jeden Jahres und während der 10 Jahre ihres Bestehens zusammen zugute kamen, in Zahlen folgen. Die Lohnaufbesserungen, die die Unternehmer im Dezember 1899 infolge Inslebenrufen unserer Zahlstelle eintreten ließen, betragen für alle in Breslau beschäftigten Brauereiarbeiter und Jahr rund 76 200 Mk. Diejenigen im Jahre 1903 138 000 Mk. und diejenigen vom Jahre 1906 134 350 Mk. Wir stellen der besseren Rechnung halber die im Dezember 1899, die am 1. Oktober 1903 und die am 1. Oktober 1906 erfolgten Lohnaufbesserungen je erst vom darauffolgenden 1. Januar

ab in Rechnung und erhalten dann folgendes Bild. Gegenüber den Jahren vor 1900 bezogen die Breslauer Brauereiarbeiter mehr Lohn.

Im Jahre:	zusammen:
1900	76 200 Mk.
1901	76 200 „
1902	76 209 „
1903	76 200 „
1904	214 200 „
1905	214 200 „
1906	214 200 „
1907	348 550 „
1908	348 550 „
1909	348 550 „

Das sind während der 10 Jahre

zusammen 1 993 250 Mk.

Die im Jahre 1909 zum Abschluß gebrachte Lohnbewegung bringt weitere 167 700 Mk. Aufbesserung pro Jahr. Dazu kommen noch die sonstigen Verbesserungen auf den verschiedensten Gebieten, die bessere Behandlung, was alles durch Zahlen nicht zum Ausdruck gebracht werden kann.

Berücksichtigen unsere Kollegen alle Verbesserungen und bedenken auf welchem Boden sich der Kampf um menschenwürdigere Zustände vollzogen hat, dann wird sie der Erfolg unserer Zahlstellentätigkeit vollauf befriedigen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß die Kollegen jetzt die Hände in den Schoß legen und auf den errungenen Lorbeeren ausruhen sollen. Unsere in Deutschland regierenden ostelbischen Junker haben durch die dem arbeitenden Volke aufgehalften neuen Verbrauchssteuern dessen Lebenshaltung wieder enorm herabgedrückt. Ein Ausgleich kann nur durch Erhöhung der Löhne geschaffen werden. Daneben besteht immer die Gefahr, daß die gut organisierten Unternehmer versuchen werden, den Arbeitern wieder Verschlechterungen aufzuzwingen. Abgewehrt können derartige Versuche nur dann und dort werden, wo die Unternehmer einer starken Arbeiterorganisation gegenüberstehen. Aber ganz abgesehen von alledem, haben die Kollegen alle Ursache, treue Mitglieder zu bleiben und die Pflicht, die dem

Brauereiarbeiterverband zurzeit noch fernstehenden Kollegen diesen als Mitglieder zuzuführen. Auf eine höhere Kulturstufe vermögen die Breslauer Kollegen nur dann zu gelangen, wenn sie gewerkschaftlich dem Brauereiarbeiterverband und politisch dem sozialdemokratischen Wahlverein angehören. Als geistiges Bindeglied dient außer der Brauereiarbeiterzeitung den Breslauer Kollegen noch die Breslauer „Volkswacht“, die in keiner Wohnung fehlen darf.

So gut es uns möglich war, haben wir den Kollegen alle wichtigsten Vorgänge innerhalb unserer Bewegung während der 10 Jahre geschildert. Alle Umstände erwogen, bringt uns zu dem Schluß: „Der Erfolg war der aufgewendeten Mühe wert“. Die Zukunftsparole unserer Breslauer Kollegen muß sein:

Auf zu erneuter Agitation für den Brauereiarbeiterverband!

„Durch neue Kämpfe zu neuen Siegen“.

VI. Die Entwicklung und die Erfolge des Brauereiarbeiterverbandes in der Provinz Schlesien.

Mit dem Werden und der Entwicklung des Brauereiarbeiterverbandes in Breslau ist die Entstehung der Organisation in der Provinz Schlesien eng verknüpft. So lange die Kollegen in der Provinzialhauptstadt Breslau noch indifferent waren, konnte kaum erwartet werden, daß die Kollegen in den noch zurückgebliebenen Provinzorten sich organisieren würden. Wie anderwärts, so ging auch für Schlesien die Taktik der Verbandsleitung dahin, erst in der Hauptstadt die Kollegen dem Verbandszuge zuzuführen, erst dort einen Stützpunkt zu schaffen und erst dann allmählich mit der Aufklärungsarbeit weiter auszugreifen. Das war gut so. Dessenungeachtet wurden jedoch die Kollegen und die organisierten Genossen in der Provinz auf die Notwendigkeit der Organisation schon vor der offiziellen Gründung der Zählstelle in Breslau aufmerksam gemacht. Einige Wochen vor der ersten öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung in Breslau erließ Kollege Melchior in der Breslauer „Volkswacht“ folgenden Aufruf:

Breslau, den 14. September 1899.

**Aufruf an die Brauer und Brauereiarbeiter
Breslaus resp. Schlesiens!**

Kollegen und Berufsgenossen! Wie im ganzen Reiche, so hat auch bei uns die Bierproduktion einen mächtigen Aufschwung genommen. Eine ganze Anzahl Aktien- und Privat-Brauereien wurden in den letzten Jahren gegründet, viele vergrößert. Die Herren Aktionäre und Besitzer heimsen jährlich ganz annehmbare Gewinne ein, aber die wirklichen Erzeuger dieses Profits, die Brauer und Brauereiarbeiter, leben und leiden heute noch unter denselben elenden Verhältnissen wie vor 10 Jahren, ihre Lage hat sich nicht gebessert. Durch niedrigste Löhne bei längster Arbeitszeit (dieselbe währt oft Tag und Nacht), schlechte Behandlung ist Schlesien ja berühmt. Vieles hätte hier schon besser sein können, wenn Ihr Euch eurer Fachorganisation angeschlossen hättet.

Seht hin nach dem übrigen Deutschland, wie überall die Brauer und Brauereiarbeiter sich organisieren, wie mutig und erfolgreich sie für Verbesserung ihrer Lage kämpfen.

Kollegen, Berufsgenossen! Wollt ihr, daß es auch bei uns besser werde, so organisiert Euch, tretet Mann für Mann dem „Zentral-Verbande der deutschen Brauer und Berufsgenossen“ bei, denn nur durch diese Organisation könnt Ihr Eure elenden Verhältnisse bessern.

Ihr Breslauer Kollegen speziell müßtet doch nun endlich eingesehen haben, wohin es führt, wenn man den Leuten, welche die gut bezahlten Borderposten besitzen, folgt und ihrer falschen Lehre vom „Standes“interesse Glauben schenkt. Zum Teufel mit einem Standesinteresse, wenn die Familie darben und die notwendigsten Dinge entbehren muß. Ihr seid die Genarrten und Eure Vormünder haben die Vorteile. Nicht nach Oberschlesien sollt ihr blicken, wo man noch dem gelernten Brauer 55 und 60 Mark den Monat, sogar von Aktien-Brauereien zahlt, und der Hilfsarbeiter 1 Mark pro Tag bekommt, sondern richtet euch nach den Orten, wo bis zu 30 Mark Wochenlohn bei geregelter Arbeitszeit gezahlt werden, daß auch hier die Löhne gebessert werden können, beweisen unter Anderem die Schleuderpreise mehrerer großer Brauereien für ihr Produkt. Darum auf ihr Proletarier vom Braukessel, stellt Euch auf eigene Füße, organisiert Euch! Schließt Euch Eurem Fachverbande an, die Arbeiterschaft wird Euch ihre Unterstützung im Kampfe um bessere Daseinsbedingungen nicht versagen. Ohne Kampf kein Sieg!

Die Agitationskommission des Zentral-Verbandes der deutschen Brauer und Berufsgenossen für die Ostprovinzen.

Alle Briefe, Anfragen über Organisation etc. sind zu richten an: Paul Mieglo, Brauer, Breslau, Enderstraße 4, 2 Tr. 1.

Die Folge dieses Appells an die Brauereiarbeiter Schlesiens war, daß die Gewerkschaftskartelle in Görlitz und in Glogau unsere Kollegen für die Organisation zu interessieren versuchten. Es wurden in beiden Orten Zweigvereine unserer Organisation gegründet, die freilich nur eine kurze Lebensdauer hatten. Anstatt für Kräftigung der neugegründeten Zahlstellen Sorge zu tragen, wurde in den Versammlungen, zu welchen die Unternehmer ihre Horcher entsandten, kräftig darauflos debattiert und kritisiert. Entlassungen der Sprecher in den Versammlungen war die Folge. Die Gewerkschaftskartelle versuchten die Entlassungen rückgängig zu machen, was jedoch nicht gelang.

Freigestellte Verbandsfunktionäre, die erfolgreich in die Verhandlungen hätten eingreifen können, gab es damals noch nicht und so blieb den gemapregelten Führern nichts weiter übrig, als wie abzureisen. Ein Teil der organisierten ledigen Kollegen reisten gleich mit ab, wohingegen die Verheirateten, aus Furcht gleichfalls wegen Verbandsangehörigkeit entlassen zu werden, dem Verband wieder untreu wurden. In Görlitz sowohl wie in Glogau war die wenige Wochen dauernde Organisationstätigkeit nichts weiter als wie ein Strohflecken. So kurz die Organisationsdauer aber auch währte und so oberflächlich die Bewegung auch war, dauernde Spuren hinterließ die Organisation in genannten Orten doch. In Görlitz sowohl wie auch in Glogau wurden kurz nach der Gründung der Zahlstellen kleine Lohnzulagen gemacht und einige andere Vergünstigungen für unsere Kollegen eingeführt. Wäre es den Kartellen nicht gelungen, Zahlstellen zustande zu bringen, wäre es den Brauereien garnicht eingefallen, auch nur die geringsten Verbesserungen zu gewähren. Von jener Zeit ab bis zur Anstellung besoldeter Gauleiter war in der Provinz Schlesien unter den Brauereiarbeitern wieder Kirchhofsruhe. Dann und wann gehörten einige wenige zugewandte Kollegen in Hirschberg, Freiburg und Gorkau der Zahlstelle Breslau als Einzelzahler an; das war alles. Von einer eigentlichen Bewegung der Brauereiarbeiter in den Provinzorten Schlesiens war bis zum 1. Oktober 1904 nichts zu spüren, so miserabel die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen auch waren. Durch die Anstellung der Gauleiter trat ein Umschwung ein. Leicht war es freilich nicht, die schlesischen Brauereiarbeiter der Organisation zutraulich zu machen. Gerne denkt ein Agitator, aus einer weiter vorgeschrittenen Gegend nach einer solchen zurückgebliebenen Provinz wie Posen und Schlesien verpflanzt, an die ersten Anfänge freilich nicht zurück. An etwa 20 Gewerkschaftskartelle zwecks Auskunft über die Verhältnisse gewandt, erhielt der Gauleiter nur aus drei Orten Bescheid. Auf die Frage, ob irgend eine Aussicht bestehe, die Kollegen dem Brauereiarbeiterverband zuführen zu können, winkten auch diese drei Gewerkschaftskartelle noch ab. Nur das Görlitzer Gewerkschaftskartell versprach, sein bestes tun zu wollen, um unserer Organisation in Görlitz Eingang zu verschaffen. Hoffnung hatte auch dieses Kartell nicht, da alle Versuche, die Zahlstelle nach Auflösung derselben im Jahre 1900

wieder zu errichten, fehlgeschlagen waren. Es hieß nunmehr sondieren und tasten, um mit den Kollegen direkte Fühlung zu bekommen. Während des ersten Quartals nach erfolgter Anstellung behalf sich der Gauleiter mit der Invalidenkarte und dem Zeugnis aus seiner letzten Arbeitsstelle, um so mit den Kollegen während der Arbeitspausen zusammen zu kommen. Aber der Verräter schläft nie. Der Trick wurde den Unternehmern hinterbracht und gar nicht lange dauerte es, kannten alle Braumeister und Vorderburschen den gemeingefährlichen Kerl. Den Kollegen wurde vor diesem Menschen derartig gruselig gemacht, daß diese, sobald sie denselben ansichtig wurden und soweit sie ihn kannten, ihm weit ausbogen. Aber trotz aller Schwierigkeiten gelang es doch, den Kollegen allerorts Aufklärungsschriften zuzustrecken. Es fing allmählich zu dümmern an.

Am 14. November 1904 wurde die Zahlstelle **Görlitz** neu ins Leben gerufen. Genossen Wiebach vom Holzarbeiterverband wurde seitens des Gewerkschaftskartells die Leitung der neugegründeten Zahlstelle übertragen. Wiebach leitete sie bis Mai 1906. Von da ab bis Juli 1906 wurde Kartellseits Genosse Bressel zum Leiter unserer Zahlstelle bestimmt. Nach dieser Zeit übernahmen die Leitung unsere Kollegen selbst. Auch bei der Neugründung der Zahlstelle im Jahre 1904 versuchten die Görlitzer Brauereien wieder durch kleine Verbesserungen die Kollegen vom Beitritt zum Verband abzuhalten. Diesmal wurde jedoch der Zweck nicht erreicht.

Am 16. Dezember 1904 wurden unter etwas schwierigen Verhältnissen in Waldenburg etwa 15 Kollegen als Mitglieder gewonnen. Der Einfluß einiger Frauen war aber stärker, als wir glaubten, die Kollegen sandten schon nach kurzer Zeit die Mitgliedsbücher wieder zurück. Der Gauleiter kann noch von Glück reden, daß er anläßlich einer späteren Fürsprache bei den Kollegen in ihren Wohnungen mit heiler Haut davongekommen ist. Anfangs Januar 1905 wurden eine Anzahl Kollegen in Glogau und in Freiburg als Mitglieder gewonnen. Am 17. April 1905 wurde die Zahlstelle **Siegenitz** gegründet. Hier waren der Gründung mehrere erfolglose Versuche vorangegangen. Kurz nach Gründung der Zahlstelle wurde der Vertrauensmann in der Brauerei Timmler und einige Tage später derjenige in der Kommunenbrauerei entlassen.

Nach mehrmaligem Vorstelligwerden seitens des Gauleiters gelang es, den Direktor der Brauerei Timmler, Herrn Hering, zu überzeugen, daß dem Kollegen zu unrecht gekündigt worden war. Der Kollege wurde wieder eingestellt und gleichzeitig wurde Brauereiseits versichert, den Arbeitern ob ihrer Organisationsangehörigkeit und -Tätigkeit für die Organisation nichts mehr in den Weg legen zu wollen. Der Vertrauensmann in der Kommunenbrauerei konnte dann gleichfalls weiter arbeiten. Die Kollegen zeigten, nachdem sie sich frei fühlten, reges Interesse für die Organisation. Die Zahlstelle entwickelte sich sehr gut, in einigen Betrieben gehörten bald alle Kollegen dem Verbands an.

Am 19. August 1905 wurde die Zahlstelle **Hirschberg** gegründet. Es gelang, die Kollegen des Hirschberger Brauhauses und diejenigen in den Niederlagen fast vollständig zur Organisation zu gewinnen. Dagegen konnte die Organisation in der Brauerei Pringsheim in Warmbrunn noch nie, auch bis heute noch nicht, festen Fuß fassen. Den wenigen Kollegen, die dem Verbands beitraten, wurde anfänglich seitens der Vorderburschen derartig zugelegt, daß sie, wollten sie die Stellung nicht aufgeben, wieder indifferent werden mußten. Eine Gauleiterseits bei der Generaldirektion in Breslau über die Parteilichkeit der Vorderburschen geführte Beschwerde hatte den Erfolg, daß zwischen dem Gauleiter und dem Braumeister eine Verhandlung stattfand, wo auch Abhilfe zugesichert wurde. Die Behandlung seitens der Vorderburschen wurde auch besser. Dagegen glaubten einige gewöhnliche Anschleber, die schon einmal Verbandsmitglieder gewesen waren, sich durch allerlei Schikanen gegen Verbandsmitglieder ein besonderes Verdienst erwerben zu sollen. Gehemmt wurde die Organisationsentwicklung in Warmbrunn noch dadurch, daß die Bierfahrer und Hilfsarbeiter schon ein halbes Menschenalter in dem Betriebe frohndeten und sich mit den schlechten Arbeits- und Lohnbedingungen bereits abgefunden haben. So konnte man im Jahre 1906 nach der in Schweidnitz stattgefundenen Lohnbewegung das Schauspiel erleben, daß die in Schweidnitz (in dem Schwesterbetrieb der Warmbrunner Brauerei von Pringsheim) beschäftigten Kollegen im Durchschnitt 2,20 Mk. Lohnerhöhung pro Woche, die 10stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberarbeit, Vergütungen bei Krankheiten und militärischen Übungen, Urlaub usw. erzielten,

dagegen die in Warmbrunn beschäftigten Kollegen vollständig leer ausgingen.

In Warmbrunn blieb es bei der 11stündigen Arbeitszeit, es mußte weiter Sonntags umsonst und für einen Monatslohn von 75 Mk. gearbeitet werden.

Im November 1905 wurde die Zahlstelle Brieg ins Leben gerufen, die anfänglich 23 Mitglieder zählte. Vom Braumeister in der Stadtbrauerei wurden die Kollegen aber derartig eingeschüchtert, daß bald die meisten wieder aus dem Verbande austraten und durch nichts zum Wiedereintritt zu bewegen waren. Den in der Brieger Stadtbrauerei beschäftigten und organisierten Böttchern kann hierorts der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie so wenig Interesse für unsere Organisation zeigten. Hätten die in der Brieger Stadtbrauerei beschäftigten organisierten Böttcher nur etwas Interesse für die allgemeine Brauereiarbeiterbewegung gezeigt und hätten unseren Kollegen nur etwas beigestanden, wäre es nicht allzu schwer gewesen, die Zahlstelle Brieg zu halten. Um die Verhältnisse der Kollegen, einschließlich um die der Böttcher, stände es heute in Brieg besser. Die Kollegen in Brieg müssen noch heute im Tagelohn in Höhe von 2,10 bis 2,30 Mk. arbeiten. Die Entlassung unseres Vertrauensmannes in Brieg wurde im Laufe des Jahres 1906 zweimal durch den Gauleiter rückgängig gemacht.

Im 1. Quartal 1906 wurde die Zahlstelle Schweidnitz und die Zahlstelle Waldenburg ins Leben gerufen. In beiden Orten waren die Kollegen vor Gründung der Zahlstelle schon einige Monate Mitglieder, sie rechneten bis dahin mit dem Gauleiter ab. Die Zahlstelle Waldenburg vereinigte außer aus Waldenburg Kollegen aus Gottesberg und Neurode in sich, wohingegen die Kollegen in Freiburg und in Gorkau der Zahlstelle Schweidnitz angegliedert waren. Die Zahlstelle Waldenburg hatte eine ähnliche Entstehung wie die Zahlstelle Liegnitz. Die Mehrheit der Kollegen zauderte lange, bis sie dem Verbande beitraten. Wie in Liegnitz, so versuchten auch hier die Unternehmer den Kollegen durch Entlassung der Vertrauensleute Furcht einzujagen. Auch bei den Waldenburger Brauereien wurden die Vertrauensleute aus nichtigen Gründen entlassen. Herr Hausdorf entließ den Brauer Hirschmann

wegen Achtungsverletzung gegenüber dem Oberburschen. Der Bevollmächtigte, Kollege Bindner, der in der Schloßbrauerei tätig war, wurde bei Herrn Hausdorf vorstellig, um die Gründe der Entlassung zu erfahren. Sofort waren die beiden Brauereieinhaber, die sich bisher in den Haaren lagen, einig. Als der Kollege Bindner zurückkam, sollte er angeblich seinen ihm zum Vorstelligwerden erhaltenen Urlaub überschritten haben. Der Krach ging mit ihm los, einige Stunden später lag auch er auf der Straße. Ein in Waldenburg und Umgegend verbreitetes Flugblatt brachte den beiden Herren Brauereieinhabern bald die nötige Achtung vor der Organisation bei. Schon 3 Tage nach Verbreitung des Flugblattes depeßierte Herr Hausdorf den Gauleiter aus Luckenwalde, wo letzterer zur Lohnbewegung tätig war, herbei, um Frieden mit der Organisation zu schließen. Derselbe Gauleiter, der von Herrn Hausdorf 8 Tage vorher in einer recht unsanften Weise vom Hofe gewiesen worden war, nahm nunmehr letzterem das Versprechen ab, nichts mehr gegen die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes unternehmen und baldmöglichst in Tarifverhandlungen eintreten zu wollen. Die Firma Hausdorf trug auch die Kriegskosten. Das war ein ungeahnter Erfolg. Auch in Schweidnitz wurden unmittelbar nach der Zahlstellengründung Entlassungen vorgenommen, jedoch nach Vorstelligwerden seitens des Gauleiters wieder zurückgenommen. Auch wurde in der Brauerei in Croischwitz das Ausstellen der Mälzer im Frühjahr 1906 durch Vorstelligwerden beim Braumeister etwas eingeschränkt. Im 4. Quartal 1906 wurden noch die Zweigvereine in Trebnitz und in Haynau ins Leben gerufen. In beiden Orten operierten die Unternehmer mit Maßregelungen; die Zahlstellen vermochten sich leider nicht zu halten. Die Mitglieder in Trebnitz wurden der Zahlstelle Breslau angegliedert, dagegen entrichteten die Haynauer Kollegen, soweit sie noch Mitglieder waren, ihre Beiträge an die Hauptkasse direkt. Die Zahlstelle Muskau, die im 2. Quartal 1906 das Licht der Welt erblickte, liquidierte bereits mit Schluß des Jahres 1906 ihr Bestehen. Dort war es die Laueheit unserer Kollegen, woran die Zahlstelle krankte. Nachdem im Laufe des Sommers eine Lohnbewegung zugunsten der Kollegen durchgeführt war, stellten letztere die Zahlung an die Organisation wieder ein.

In Langenöls gehörten die Kollegen als Einzelmitgliederschaft dem Verband an, weil die Zahl der dort Beschäftigten zur Gründung einer Zahlstelle nicht hinreichte. Einzelmitgliederschaften, die teils an den Gauleiter und teils an den Hauptvorstand ihre Beiträge entrichteten, oder aber einer benachbarten Zahlstelle angegliedert waren, bestanden außer den genannten Orten bis Juli 1907 noch in Lauban, Sagan, Sprottau, Goldberg, Striegau, Neumarkt, Deutsch-Lissa, Strehlen, Münsterberg, Dhlau, Dppeln, Beuthen und Ratibor. Mit der Anstellung des Kollegen Lepitz mit dem Sitz in Königsberg, wodurch die Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie die Regierungsbezirke Köslin und Bromberg vom Gau I losgetrennt wurden, trat hinsichtlich der Agitation in der Provinz Schlesien eine Besserung ein. Im Laufe des zweiten Quartals 1907 wurde eine weitere Aufteilung des damaligen Gaus I vorgenommen. Der Regierungsbezirk Potsdam wurde dem neuangestellten Gauleiter Kollegen Tröger in Berlin, die Westpreignitz dem Kollegen Unger in Magdeburg und der Regierungsbezirk Stralsund dem Gauleiter Luz mit dem Sitz in Hamburg zugeteilt. Hierdurch wurde für den Gauleiter, der am 1. Oktober 1906 nach Breslau übergesiedelt war, zur Bearbeitung der schlesischen Brauorte mehr Zeit frei. Oberschlesien mit seinen verhältnismäßig großen Brauereien war bis zur Anstellung des Kollegen Lepitz fast noch völlig unbearbeitet geblieben. Nunmehr konnte dort mit der Agitation eingesetzt werden. Außer in den genannten Orten wurden im Jahre 1908 in Rybnik und in Kattowitz Zahlstellen gegründet und in Tichau, Gleiwitz, Zabrze, Tost und Leobschütz Einzelmitglieder gewonnen. Oberschlesien ist harter Boden. Wenn ein im übrigen Schlesien gewonnenes Mitglied zehn solche in anderen Bezirken gewonnene Mitglieder aufwiegt, dann kommen auf ein oberschlesisches Mitglied mindestens zwanzig solche aus den übrigen Provinzen des Reiches. Die Verhältnisse berücksichtigt, können wir mit den bisherigen Erfolgen in Oberschlesien zufrieden sein.

Die agitatorischen Erfolge in der Provinz Schlesien während der letzten fünf Jahre kommen in nachstehenden Zahlen zum Ausdruck.

Der Brauereiarbeiterverband hatte in Schlesien einschließlich der Zahlstelle Breslau

Im Jahre	Zahlstellen am Jahreschluß	Mitglieder im Jahres- durchschnitt	Neu- auf- nahmen	Einnahmen aus Mitglieder- beiträgen <i>M</i>	Gesetzte Beiträge pro Mitglied und Jahr	An die Hauptkasse wurden gesandt <i>M</i>
1905	4	273	362	4 665	42,7	2 984
1906	8	562	627	9 485	41,2	5 760
1907	7	629	368	12 327	42,7	7 641
1908	8	653	457	13 397	46,7	7 330
1909 I. bis III. Quartal	am 1. 10. 09 8	862	441	14 256	34,8	8 659
Total	7	596	2255	54 110	43,9	32 374

Aber auch was praktische Arbeit anlangt, war der Brauereiarbeiterverband in Schlesien während der letzten fünf Jahre nicht untätig.

In Rücksicht darauf, daß im 5. Kapitel die Erfolge unserer Breslauer Zahlstelle bereits dargestellt und die Lohnerhöhungen in Zahlen ausgedrückt wurden, lassen wir nachstehend nur noch die ziffernmäßigen Erfolge in der Provinz folgen.

Im März 1905 wurden bei der Firma Mark u. Comp. in Freiburg Forderungen eingereicht. Die Firma versteckte sich anfänglich hinter die schlechte Geschäftslage, doch wurden nach zwei stattgefundenen Verhandlungen einige Zugeständnisse gemacht. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde herabgesetzt, die Wochentags-Dujour, die alltäglich bis abends 9 Uhr dauerte, abgeschafft und einige Lohnerhöhungen zugestanden. Im Juni 1905 wurde in Gdrlitz auf unsere Veranlassung hin das Sonntagsbierfahren, bis auf einige näher bezeichnete Ausnahmen, abgeschafft. Im Juni 1905 wurde auch die Lohnbewegung in Siegnitz eingeleitet. Diese hatte einen Tarifabschluß als Endresultat zur Folge. Durch Abschluß dieses zwei Jahre gültigen Tarifvertrages wurden die Monatslöhne abgeschafft und Wochenlöhne eingeführt. Die Lohnerhöhungen betragen bis über 5 Mk. pro Woche und Person. Die Arbeitszeit war bereits kurz nach Gründung der Zahlstelle auf unsere geübte Kritik hin um eine Stunde eingeschränkt worden. Außerdem trat durch Abschluß dieses Vertrages die Extrabehaltung der Ueberstunden und derjenigen Sonntagsarbeit, die für je die Hälfte des Personals länger wie zwei Stunden dauerte, ein. Der

volle Lohn wurde auf Grund des Vertrages bei militärischen Übungen 14 Tage lang und die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld 4 Wochen lang fortgezahlt; früher gab es nichts. Der Tarifvertrag verursachte den Liegnitzer Brauereien eine jährliche Mehrausgabe von etwa 12 000 Mk. an Lohn. Die Durchführung dieses Tarifvertrages hat Arbeit genügend verursacht. Bald wurde dieses, bald wieder jenes zu umgehen versucht. Ganz besonders zeichnete sich die Kaiserbrauerei in Tarifübertretungen aus. Es ist der Organisation aber immer wieder gelungen, die Arbeiterrechte zur Anerkennung zu bringen. In Langenöls kam 1905 gleichfalls ein Tarifvertrag zum Abschluß. Dort wurden Lohnerhöhungen von 1,50 Mk. bis zu 3 Mk. pro Woche, Verkürzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde pro Tag und Regelung der Sonntagsarbeit erzielt. Am 25. Januar 1906 kam nach einer schweren, 8 Stunden langen Sitzung mit Herrn Direktor Hofmann in der Gorkauer Sozietätsbrauerei ein Tarifvertrag zustande. Den Tarifverhandlungen waren verheerende Auseinandersetzungen zwischen Herrn Hofmann und dem Gauleiter vorausgegangen, wobei letzterer des Kontors verwiesen und einige Tage lang von dem Gendarm verfolgt wurde. Die in der Sozietätsbrauerei beschäftigten Kollegen wollten in Zöbten eine Besprechung abhalten. Raun hatten sie den Versammlungsraum betreten, erschien die heilige Hermandad und verbot die Zusammenkunft. Der Gauleiter suchte sich, nachdem eine Auseinandersetzung mit dem Gendarm nichts fruchtete, die Bedürfnisanstalt zum Sprechzimmer aus, ließ die Kollegen abwechselnd in kleinen Gruppen zu sich kommen und erklärte ihnen dort, was er ihnen zu erklären hatte. Als dem Gendarm die Geschichte zu lange dauerte, verließ er den Versammlungsraum und nahm in der Nähe des Buffets Aufstellung. Die Kollegen besprachen alsdann auf dem Nachhausewege noch das Notwendigste mit dem Gauleiter. Anderen Tages war im benachbarten Ströbel die Fortsetzung dieser mit Hindernissen verlaufenen Besprechung gedacht, aber die Rechnung war ohne den Gendarm und ohne diejenigen, in deren Auftrage er handelte, gemacht. Auch hier wurde die Besprechung verhindert. Eine Beschwerde beim Landrat hatte keinen Erfolg. Der inzwischen vereinbarte Tarifvertrag mit Herrn Direktor Hofmann brachte Einführung von Wochenlöhnen und eine Abrundung nach oben, Regelung der Dujour und Extrabezahlung derselben, Anerkennung

des § 616 Bürgerl. Ges.-Buch und Anerkennung der Organisation. Letzteres war für die in Gorkau arbeitenden Kollegen der größte Erfolg.

Erfolgreiche Lohnbewegungen mit Tarifabschlüssen endeten in der Provinz Schlesien im Jahre 1906 noch in Croischwitz 1 Brauerei; in Hirschberg 2 Brauereien, 1 Niederlage; in Waldenburg 2 Brauereien; in Görlitz 3 Brauereien; Muskau 2 Brauereien. Diese erfolgreich beendeten Lohnbewegungen brachten den daran beteiligten Kollegen über 30 000 Mark Lohnerhöhungen pro Jahr, außer den anderen, unberechenbaren Verbesserungen. Infolge Gründung von Zahlstellen bezw. Einzelmitgliedschaften wurden im Frühjahr 1907 in Haynau, Strehlen und Sagan Zugeständnisse gemacht. Herr Kühne in Trebnitz beantwortete unsere im März 1907 eingereichten Forderungen zwar mit Maßregelungen, doch ließ er gleichzeitig einige Lohnaufbesserungen eintreten. Die Maßregelungen und ein gegen den Gauleiter angestrebter Beleidigungsprozeß, der durch drei Instanzen zu Ungunsten des Herrn Kühne verlief, kamen letzteren teuer zu stehen. Die bei den Gerichtsverhandlungen zu Tage geförderten Mißstände in seinem Betriebe bereiteten Herrn Kühne eine verheerende Niederlage. Herr Kühne wird sich zukünftig hüten, die Organisation wieder so zu behandeln, wie er sie im Jahre 1907 behandeln zu können glaubte.

Im Mai und im Juni 1907 wurden auf Veranlassung des Gauleiters in zwei Diensteniederlagen in Hirschberg Lohnzulagen für die Kollegen durchgesetzt. Am 1. Oktober 1907 lief der Liegnitzer Tarifvertrag ab. Die Kollegen warteten auf diese Gelegenheit, um wieder einige Aufbesserungen ihrer immerhin noch niedrigen Löhne zu bekommen. Aber auch die Unternehmer fehlten den Termin, wo der Tarifvertrag sein natürliches Ende erreichte, herbei. Ihnen war es darum zu tun, wie früher, wieder freischalten und walten zu können. Auf der einen Seite der Drang nach besseren Arbeitsverhältnissen, auf der anderen Seite das Bestreben, die bestehenden Arbeitsverhältnisse noch zu verschlechtern, mußten naturnotwendig zum Kampf führen. Die Organisation wurde anfänglich mit den Forderungen brüsk zurückgewiesen. Das ließ die Empörung unter den Kollegen, die nur berechnete Forde-

rungen gestellt hatten, wachsen. Es kam Ende September zum allgemeinen Streik. Der Streik wurde mit aller Schärfe geführt, desgleichen der vom Liegnitzer Gewerkschaftskartell über das Liegnitzer Bier verhängte Boykott. Bei diesem Kampf spielten auch die behördlichen Inhaltsbefehle eine große Rolle. Eine Anklage auf Schadenersatz und eine Beleidigungsklage gegen den Gauleiter endeten für die Unternehmer erfolglos. Wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung und wegen Streikpostenstehens wurden einige Streikende vor den Strafrichter zitiert. Die Verbrechen wurden in einem Falle mit etlichen Wochen Gefängnis, in den übrigen Fällen mit einigen Mark Geldstrafe geahndet. Der Kampf verlief scheinbar zu ungunsten der Arbeiter. Doch gewährten die Unternehmer den Streikbrechern und den später wieder eingestellten Streikenden Lohnzulagen. Auch dürfte der Ausgang des Kampfes Spuren der besseren Einsicht bei den Unternehmern hinterlassen haben. Die Liegnitzer Brauereibesitzer werden sich wohl kaum einen zweiten solchen Kampf wünschen und dürften auch einen solchen kaum noch einmal ertragen können.

Ein neues Kapitel in der Geschichte der schlesischen Brauereiarbeiterbewegung bildet zunächst Oberschlesien. Wider Erwarten war es uns gelungen, in Rybnik trotz Abtreibung jeglichen Versammlungslokals durch die Polizei die stattliche Mitgliederzahl von 110 Mann zu erreichen. Der Geist der Kollegen und die gewordene Erkenntnis über ihre äußerst traurige Lage berechtigten zu den besten Hoffnungen für eine Lohnbewegung. Ein eingereicher Tarif bei der Firma G. Müller, welcher den Kollegen einigermaßen erträglichere Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen sollte, wurde von der Brauerei abgelehnt. Als Folge hierauf legten zuka 40 Kollegen die Arbeit nieder. Der unsererseits einmütig geführte Kampf wurde seitens der Behörden, der Polizei und des Unternehmers in einer Weise erschwert, worunter allerdings jeder Lohnkampf verloren werden muß. Die Polizei hatte eine förmliche Wachstube in der Brauerei errichtet. Die städtische Polizei in Stärke von 10 Mann reichte nach Meinung des Unternehmers nicht aus und so wurde aus der Umgegend die Gendarmarie herbeigeht. Es waren oft mehr Polizisten und Gendarmen zur Stelle als Streikende. Das Streikpostenstehen war unmöglich gemacht, eine Versammlung abzuhalten ebenfalls.

Der Bürgermeister, welcher unsererseits um Vermittelung angegangen wurde, gebrauchte hierbei den klassischen Ausdruck:

„Man müsse die Arbeiter in der Bedürfnislosigkeit erhalten!“

In dieser offensichtlichen Weise stellte sich dieser Herr auf die Seite des Unternehmers. Der Organisationsgedanke konnte aber von Rybnik trotz alledem nicht mehr verbannt werden. Ein Jahr später kam durch Verhandlung mit der Schloßbrauerei ein Tarifvertrag zustande. Die gelben Brauergesellen vom Bunde pflanzten nun in der bestreikten Brauerei ihre Fahne auf und schmachten nun dafür noch heute unter den schlechtesten Verhältnissen. Eine erfreuliche Entwicklung hat die Zahlstelle Kattowitz zu verzeichnen, nachdem durch dreitägigen Streik in der Bavaria-Brauerei ein Tarif mit ganz erheblichen Verbesserungen erzielt wurde, begann sich der Organisationsgedanke auch nach dem Bierdorf Tichau zu verbreiten. Gegen 80 Kollegen scharten sich um die Fahne des Verbandes, trotzdem auch hier durch die Macht der Unternehmer die Behörde uns jede Versammlungsmöglichkeit genommen hatte. Maßregelungen der Lohnkommissionsmitglieder veranlaßten uns hier, die Arbeit niederzulegen. Aber auch hier wurde seitens der Behörde und Polizei in der erbärmlichsten Weise gegen uns vorgegangen, die Gendarmen, die in der Brauerei in Stärke von 4 bis 5 Mann verpflegt wurden, bezugeten der Brauerei ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie alle im Dorfe befindlichen Wirte beeinflussten, keinem Streikenden etwas zu verabfolgen und sie in ihren Lokalen nicht zu dulden. Selbst die Bahnhofswirtschaft, als die einzige Rettungsstation bei 10—12 Grad Kälte, sollte uns verboten werden. Doch hier war die Macht der Polizei zu Ende. Nachdem noch der Klerus sein übriges getan, war es kein Wunder, daß die ausgehungerten, in der größten Unterwürfigkeit erzogenen polnischen Arbeiter dem Terrorismus zum Opfer fielen, um sich nun von neuem wieder unter das Joch der Brauereigewaltigen zu beugen. Aber auch hier hat der Kampf sichtliche Spuren der Erkenntnis zurückgelassen, auch hier ist damit die Saat des Klassenkampfes ausgestreut worden. Bei den bis dato in religiös-orthodoxem Bekenntnis lebenden Arbeitern von Oberschlesien fängt auch die Ueberzeugung an zu dämmern, daß außer den freien Gewerkschaften keine Hand sich rührt, um sie vor der sinnlosen Aus-

beutung zu schützen, aber die Hände aller jener Volksfreunde erheben sich, wenn es gilt, den Arbeitern von neuem Blut und Leben abzapfen.

Ein 11wöchentlicher Lohnkampf wurde im Jahre 1908 in Waldenburg durchgeföhrt. Nachdem die Brauerei Hausdorf & Sohn jedwede Verhandlung über den eingereichten Lohntarif abgelehnt hatte, spernte sie sämtliche organisierten Arbeiter aus. Durch das Dazwischentreten des vom Grubenskapital ausgehaltenen, in der Presse genügend kompromittierten gelben Sekretärs Ermert, nahm der Kampf eine ungeahnte scharfe Form an. Die gesamte Arbeiterschaft des Waldenburger Industriegebietes führte mit Zähigkeit einen Boykott, der an den günstigen Ausgang des Kampfes keinen Zweifel ließ. Aber auch hier erwies sich der „Gelbe Brauerbund“ wieder als Schutztruppe der Unternehmer. Bis von Leipzig her wurden die Streikbrecher geholt. Der Vorsitzende des Breslauer Bundesvereins, Brauergeselle Englisch, wurde beim Waldenburger Lohnkampf seiner bis dato immer verleugneten Streikbrecherlieferung überführt. Ein Schriftstück folgenden Inhalts hat ihm die Larve vom Gesicht gerissen:

Breslauer
Brauergesellen-Verein.

Breslau, den 13 Juli 1908.

Wertes Herr Braumeister!

Sende anbei einen mir bekannten Kollegen, der gewillt ist, allen Gefahren (!) entgegenzutreten. Sende Kollegen May Bernhard, da Kollege Bogler wegen Krankheit seiner Frau abgelaßt hat. Der andere hat bis jetzt noch nichts von sich hören lassen.

Hochachtungsvoll
Englisch.

Aber trotz aller Streikbrecherlieferung, Anklagen und Verfügungen mußte die Brauerei nach 11 Wochen langen Kampfes den verbesserten Tarifvertrag anerkennen. Die gelben Streikbrecher zogen von dannen, ihr unsauberes Handwerk hatte ihnen keine Früchte eingebracht, wohl aber das Brandmal des Arbeiterrates.

Das Resultat aller während der letzten 5 Jahre in der Provinz Schlesien, außer in Breslau, geföhrtten Lohnkämpfe spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder.

Es fanden statt:

Im Jahre	Lohnbewegung	In Betrieben	Erzielt wurde hierbei:			
			Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung	
			für Personen	pro Woche Stunden	für Personen	pro Jahr M.
1905	4	7	97	480	121	14 196
1906	7	14	373	892	244	30 950
1907	4	7	21	126	113	7 072
1908	6	9	34	136	203	26 156
1909						
I—III Quartal	5	5	73	303	179	15 418
In den 5 Jahren zusammen	26	42	817	1 937	860	93 792

Weil nun die obige Summe nicht den vollen Betrag von dem darstellt, welchen die schlesischen Brauereiarbeiter während der 5 Jahre zusammen an Mehrlohn bezogen haben, gegenüber dem Jahre 1904, im Gegenteil, die während eines Jahres erzielten Verbesserungen im darauffolgenden Jahre neben den neu erzielten immer wiederkehren, wollen wir eine weitere Aufmachung folgen lassen. Wir lassen hierbei die erzielten Verbesserungen im Laufe desjenigen Jahres, in welchem sie erzielt wurden, völlig außer Berechnung und berechnen beispielsweise die im Jahre 1905 erzielten Lohnzulagen erst ab 1. Januar 1906. Wir bekommen dann folgende Zahlen.

Infolge Wirkens des Brauereiarbeiterverbandes in Schlesien mußte dort gegenüber dem Jahre 1904 mehr an Lohn gezahlt werden:

Im Jahre 1906 für 121 Kollegen jährlich	14 196 M
- - 1907 - 365 -	45 146 -
- - 1908 - 477 -	52 218 -
- - 1909 - 680 -	78 374 -

Das ergibt für die 4 Jahre zusammen 190 034 M

Würde die Verkürzung der Arbeitszeit, die Einschränkung bzw. Beseitigung der Sonntagsarbeit, die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen, der Urlaub und alle Verbesserungen, die durch das Wirken des Brauereiarbeiterverbandes für die Kollegen in der Provinz Schlesien erzielt wurden, durch Zahlen auszudrücken sein, dann würden 300 000 Mk. kaum

hinreichen, die die schlesischen Kollegen dem Brauereiarbeiterverbande zu danken haben. In der gesamten Provinz einschließlich Breslau, betragen die durch den Brauereiarbeiterverband während der zehn Jahre seines Domizilierens in Schlesien erzielten zusammengestellten Lohnerhöhungen 2 184 984 Mk. sage: **Zwei Millionen Einhundertvierundachtzigtausend Neunhundertvierundachtzig Mark.**

Diese Lohnerhöhungen sehen während der einzelnen Jahre so aus.

Es betrug in der Provinz Schlesien die Mehrausgabe an Lohn infolge Wirkens des Brauereiarbeiterverbandes:

Im Jahre	erzielte Lohnerhöhung	mehr bezogener Lohn gegenüber dem Jahre 1899
	M	M
1899	76 200	—
1900	—	76 200
1901	—	76 200
1902	—	76 200
1903	138 000	76 200
1904	—	214 200
1905	14 196	214 200
1906	165 300	228 396
1907	7 072	393 696
1908	26 156	401 768
1909	183 118	427 924
		Total 2 184 984

Das sind Erfolge, mit denen sich der Brauereiarbeiterverband vor Jedermann sehen lassen kann. Es ist ein erhebendes Gefühl für unsere schlesischen Kollegen, von der nun etwas höheren Warte auf jene geradezu sklavischen Verhältnisse jener Zeit, wo die schlesischen Brauherren noch die allein bestimmenden Faktoren in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren, zurückblicken zu können. Wir haben absichtlich vermieden, auf all die Schikanen, die der Organisation seitens der Behörden bereitet wurden und auf alle Beschimpfungen, Schmähungen und Nabelstiche, mit welchen Unternehmerseits gegen die Organisation operiert wurde, des näheren einzugehen. Viele Hindernisse mußten überwunden und manche Voreingenommenheit gegen den Brauereiarbeiterverband zu ersticken versucht werden. Alle Unannehmlichkeiten wurden gern und mit dem Bewußtsein hingenommen, das Los der schlesischen Kollegen zu verbessern. Wir sind dem Ziel um ein gut Stück näher gerückt.

In allen Orten Schlesiens mit namhafter Brauinindustrie kennt man den Brauereiarbeiterverband. In einer großen Anzahl Orte wird an den Arbeitsverhältnissen ohne den Brauereiarbeiterverband überhaupt nichts geändert. Allerorts, soweit der Brauereiarbeiterverband vertreten ist, werden vakant werdende Stellen wieder mit organisierten Brauereiarbeitern besetzt.

Vor 10 Jahren wurde in Schlesien noch ängstlich vermieden, Verbandskollegen einzustellen. Schlüpfte trotz aller Vorsicht bei Auswahl der einzustellenden gelegentlich ein organisierter Kollege mit durch, dann hatte er nur so lange das Glück in Schlesien in einer Brauerei zu arbeiten, so lange seine Organisationszugehörigkeit verschwiegen blieb. Wurde letztere bekannt, dann wurde er auf dem schnellsten Wege wieder aus dem Betriebe entfernt. Bei dieser Gelegenheit sei auf die Erlebnisse des Märtyrers, des Kollegen Mlezko, hingewiesen. Derselbe wurde in Tichau sogar ortsverwiesen und der Wirtin, die ihn beherbergte, mit Konzeptionsentziehung bedroht, wenn sie den „gefährlichen“ Menschen noch weiter beherbergen würde. Und was hatte Kollege Mlezko verbrochen? Er hatte seinen ihm auf Grund der Gewerbeordnung zustehenden Lohn gefordert, den ihm der Fürst von Pleß zu zahlen verweigert hatte.

Früher in Schlesien unbeschränkt lange Arbeitszeit, jetzt in fast allen Orten den Zehn- und in Breslau den Neun- und in Tichau den Achtstundentag.

Früher unumschränkte lange Dauer der Sonntagsarbeit ohne Extrabehaltung, jetzt Extrabehaltung der notwendigsten Sonntagsarbeit.

Früher Entlohnung des Einzelnen nach dem Ermessen der Brauherren, jetzt Festsetzung der Lohnsätze unter Mitwirkung der Kollegen durch deren Organisation.

Früher miserable Behandlung seitens der Vorderburschen und Braumeister, sowie der Direktoren, jetzt volles Koalitions- und Beschwerderecht über ungerechte Behandlung.

Früher bei längeren Krankheiten und anderen Behinderungen an der Arbeit, Entlassung, jetzt Fortzahlung des Lohnes bei unverschuldeten Versäumnissen.

Früher direkte Entlassung bei Arbeitsmangel und nach Mälzereischluß, jetzt Urlaub ohne Lohnkürzung.

Früher willenlose Auslieferung des Einzelnen an die Vorgesetzten bei den kleinsten Vorkommnissen, jetzt schiefsrichterliche Prüfung und Beilegung ausgebrochener Differenzen durch die Organisation. Diese Umwälzung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schlesien ist das Resultat zehnjähriger rastloser Organisationsarbeit.

Mögen die Kollegen Schlesiens aus dem Geschilderten die richtige Lehre ziehen und die Fackel der Aufklärung in die Köpfe der bislang noch unorganisierten Kollegenreihen hineinbringen helfen. Nur durch fortgesetzte, unermüdete Aufklärungsarbeit werden wir die Indifferenten für den Brauereiarbeiterverband noch gewinnen können. Durch gemeinsamen Kampf mit jenen heute noch in der Finsternis umherirrenden Kollegen Schulter an Schulter werden wir dazu kommen, um den vollen Ertrag aus unserer Hände Arbeit genießen zu können.

Der Gedanke der Organisation marschiert denn auch weiter. In den letzten 2 Jahren ist die Mitgliederzahl in Schlesien enorm gestiegen, mit der Stärke und dem Wachstum sind auch die Erfolge gestiegen. In allen Orten wissen die Brauereiarbeiter von dem Verband. Sie zur Organisation heran zu holen, zur gemeinsamen Kulturarbeit, zum Segen und Wohl der schlesischen Brauereiarbeiter, soll unser aller Bestreben in der Zukunft sein.

Durch Aufklärung zur Macht!

Durch Kampf zum Sieg!

„Kein Himmel wird das Heil Euch senden,
Es kommt von keines Gottes Eröß,
Die Menschheit muß mit eignen Händen,
Erlämpfen sich ein bess'res Los“.

H. Geßner & Co.,
Breslau



A 81